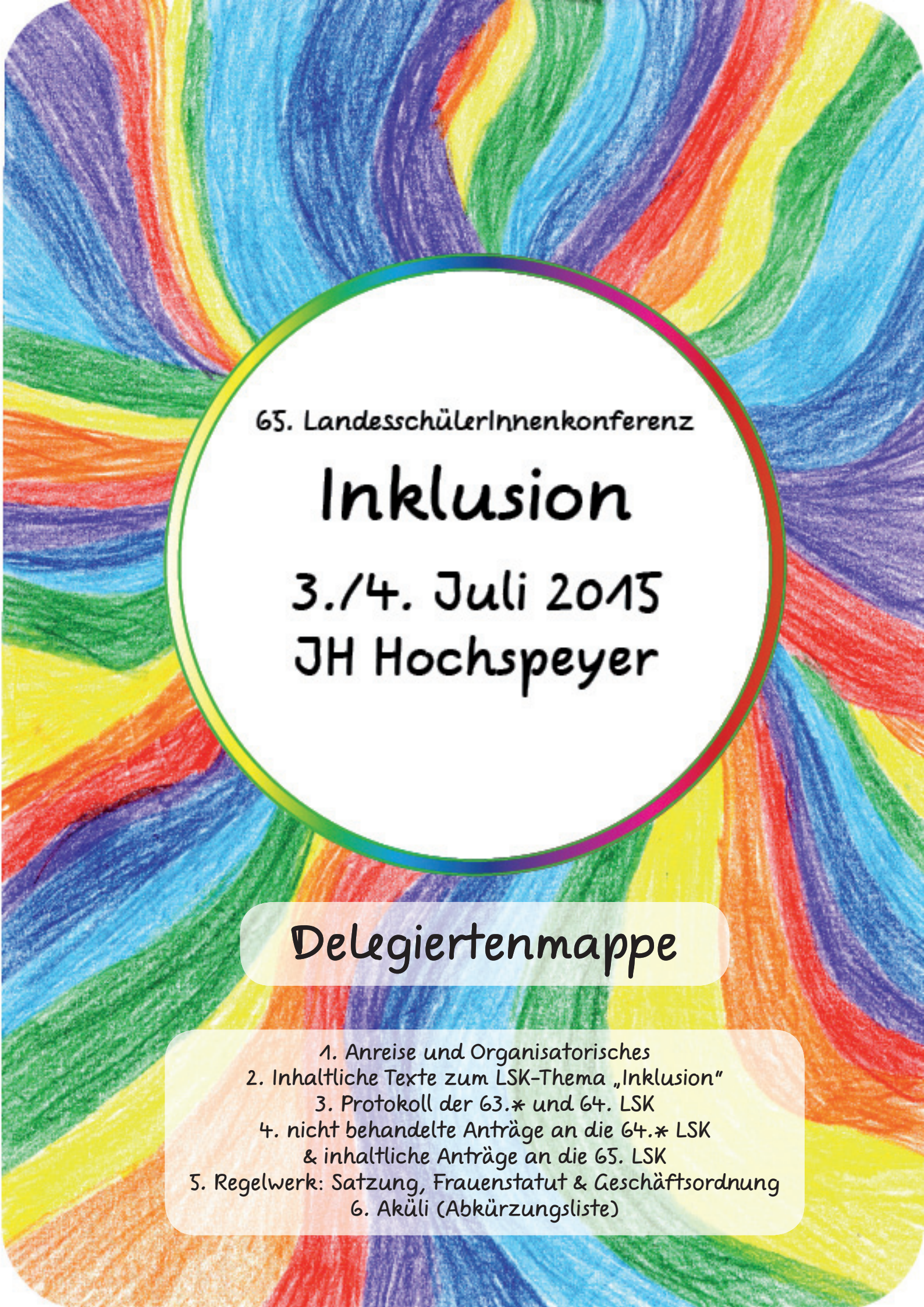


The background of the entire page is a vibrant, multi-colored rainbow pattern created with thick, textured strokes, resembling crayon or pastel. A large white circle is centered on the page, containing the main title and date. Below this circle, there are two more rounded rectangular boxes, one light blue and one light yellow, containing additional information.

65. LandesschülerInnenkonferenz

Inklusion

3./4. Juli 2015

JH Hochspeyer

Delegiertenmappe

1. Anreise und Organisatorisches
2. Inhaltliche Texte zum LSK-Thema „Inklusion“
3. Protokoll der 63.* und 64. LSK
4. nicht behandelte Anträge an die 64.* LSK
& inhaltliche Anträge an die 65. LSK
5. Regelwerk: Satzung, Frauenstatut & Geschäftsordnung
6. Aküli (Abkürzungsliste)

Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

Anreise

Wir tagen in der Naturpark-Jugendherberge in Hochspeyer (bei Kaiserslautern):

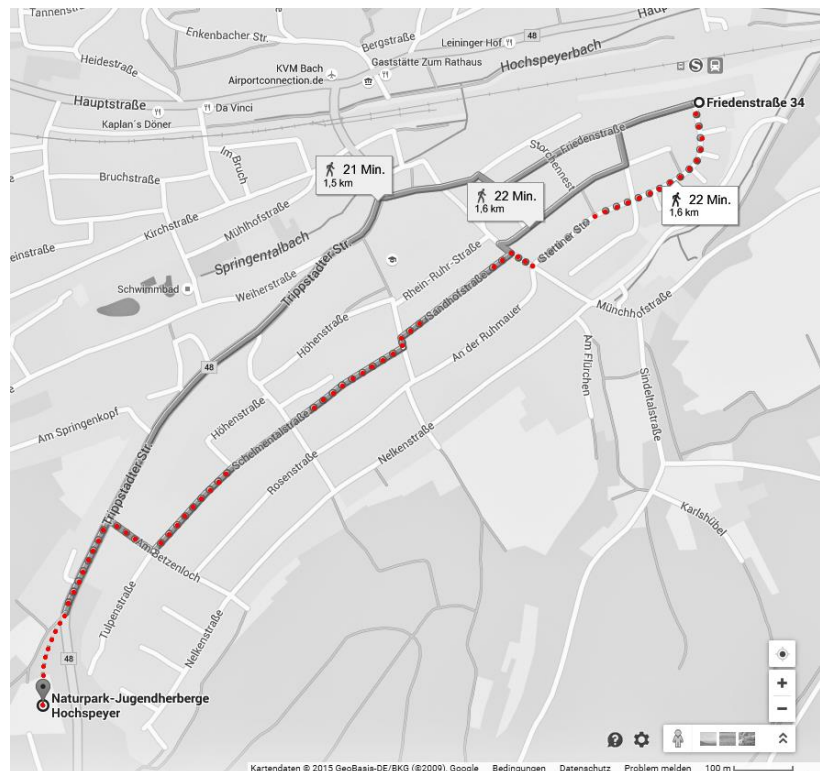
Naturpark-Jugendherberge
Trippstadter Str. 150
67691 Hochspeyer

So kommst du hin:

... mit der Bahn:

Hochspeyer ist Bahn- und S-Bahnstation auf den Strecken Mannheim - Saarbrücken oder Bingen - Pirmasens, S-Bahnstation auch auf der Strecke Mannheim - Homburg. Vom Bahnhof Hochspeyer ca. 25 Minuten Fußweg. Folgt den Schildern zur Jugendherberge.

Nutzt den Gepäckservice
(für euch kostenfrei!)



... mit dem Auto:

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrtkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten.

Über die A 6 aus Richtung Ludwigshafen oder Saarbrücken bis zur Ausfahrt Enkenbach-Alsenborn. Auf die B 48 Richtung Hochspeyer, durch den Ort hindurchfahren, außerhalb des Ortes an der B 48 in Richtung Johanniskreuz. Im Navi nur „Jugendherberge Hochspeyer“ (ohne Straßennamen!) eingeben.

Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle.
Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de
Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer/m Erziehungsberechtigten/m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt
10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)
und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis
16. Juli 2015

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in wirklich dringenden! Füllen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)
0151 / 17 33 10 89 (Dominik)
0170 / 87 80 294 (Charlet)

Vorläufige Tagesordnung

Freitag, 03.07.2015

- 14:00 h Anreise, Ankommen mit Kaffee und Snacks
- 15:00 h Eröffnungsplenum:
TOP 1: Begrüßung und Formalia (Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, ggf. Nachwahlen Präsidium)
TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 63. LSK*
TOP 3: Genehmigung des Protokolls der 64. LSK
TOP 4: Entlastungen ausgeschiedener AmtsträgerInnen*
- 16:30 h Workshop-Phase I
- 18:30 h Abendessen
- 20:00 h Plenum: Antragsbehandlung
TOP 5: Behandlung der Anträge an die 64. LSK*

anschließend: Filme und Diskussion

Samstag, 04.07.2015

- 09:00 h Frühstück
- 10:00 h Wake up, Plenum: Antragsbehandlung
TOP 6: Behandlung der Anträge an die 65. LSK:
a) satzungsändernde, b) inhaltliche
TOP 7: Nachwahlen zum Landesvorstand
TOP 8: Nachwahlen zur Bundesdelegation
TOP 9: Sonstiges
- 12:30 h Mittagessen
- 13:30 h Workshop-Phase II
- 15:30 h Kaffee-Pause
- 16:00 h Abschlussplenum

Abreise ca. 17.00 Uhr

*Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 64. LSK am 25. April 2015 im food hotel Neuwied wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 65. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.*

Inhalt

Integration (aus: Lichtblick 01/2010)	1
Bild: Inklusion	3
Aus dem Grundsatzprogramm der LSV: 2.1 Inklusion	4
Inklusiver Schulpreis RLP 2015 - Ausschreibung	5
Schulpreis für Förderschule...echt jetzt?	7

Integration ...

Ein fremdenfeindliches Wort ...

Momentan ist der Begriff „Integration“ vor allem in der bildungspolitischen Diskussion nicht mehr angesagt. Dafür gibt es zwei Gründe.

Der erste Grund: Der Begriff erfreut sich in der öffentlichen Diskussion der vergangenen Jahre außerordentlich großer Beliebtheit. Selbst konservative PolitikerInnen stellen sich gerne als integrationsfreundlich dar. Dass sie "Integration" sagen, kommt gut an - was sie damit meinen, wird jedoch selten hinterfragt.

Unzureichend hinterfragen? - Da liegt der Blick in die liberalen Medien nahe: Zum Beispiel Wolfgang Schäuble in der *Süddeutschen Zeitung*, 22.07.2006: „Wenn unser Land ein gutes Schicksal, eine gute Zukunft haben soll, müssen wir die Integration hinbekommen.“¹

oder Roland Koch in der Tageszeitung *Die Welt*, 12.07.2006, als er zu den Sprachtests für Schulkinder in Hessen befragt wird: „Darum ist es volkswirtschaftlich sinnvoller, zu Beginn in Integration zu investieren, als am Ende ihr Scheitern zu finanzieren.“²

Beide machen die Integration von MigrantInnen mit großer Selbstverständlichkeit zum Mittel, das dem Zweck des (wirtschaftlichen) Erfolgs Deutschlands dient. Und als wäre das nicht schlimm genug: Sie führen noch mehr im Schilde.

FAZ-Autor Wulf Schmiese fragt in seinem Artikel „Kalt erwischt - CDU und Konservatismus“ am 18.01.2010: „Welcher ihrer (gemeint ist die CDU) ernstzunehmenden Gegner wünscht sich heute noch Multikulti statt Integration?“³

Die Frage ist rhetorisch, die Antwort soll lauten: Fast keiner. PolitikerInnen der CDU ist es gelungen, „Integration“ und ihre eigene Vorstellung wie diese geschehen soll, zu verbinden. Koch und Schäuble haben den Begriff für sich enger definiert und benutzen das Wort, als wäre Integration einzig durch die Anpassung (Assimilation) der MigrantInnen an die „deutsche Leitkultur“ möglich. Ähnlich, wie einem behinderten Kind „geholfen“ werden muss, damit es das gleiche lernen kann, wie die „normalen“ Kinder.

¹ Süddeutschen Zeitung, 22.07.2006. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/282/402063/text/>

² Die Welt, 12.07.2006 (<http://www.roland-koch.de/artikel-1152699376.html>)

³ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.01.2010

Laut Lexikon bezeichnet Integration jedoch, ganz allgemein gesprochen, lediglich den Prozess der Eingliederung. Meistens geht es dabei um die Eingliederung einer Minderheit in eine Mehrheit.

Koch und Schäuble ignorieren bei ihrer Definition, dass unterschiedliche Menschen auch unterschiedliche Lebensweisen anstreben.

Das Resultat ist im Falle der MigrantInnen die repressive deutsche Asylpolitik (lies auch: „Anreizmindernde Maßnahmen“, S.8).

Dass diese Anpassung für ein friedliches Zusammenleben jedoch unnötig ist, beweist der Blick auf die Unterschiedlichkeit der Deutschen: Die bayerische Aktionärin spricht selten mit dem Hamburger Fischer und der kleine LSV-Hippie hat vollkommen andere Essgewohnheiten als die Rentnerin in der Uckermark. Da treffen vollständig unterschiedliche Lebenswelten aufeinander und die Beteiligten schlagen sich trotzdem nicht die Köpfe ein. Deutschland ist schon immer multikulturell.

„Integration“ war lange ein Fremdwort. Nun ist es eingequetscht und wahrhaft eingedeutscht worden; es ist zu einem fremdenfeindlichen Ausdruck geworden.

... und Inklusion

ein Fremdwort

Der zweite Grund: In der bildungspolitischen Diskussion fiel bei der UNESCO-Konferenz „Bildung für alle“ 1990 zum ersten mal öffentlich der englische Begriff „inclusion“ (von lat. inclusio: Einschluss). Damals noch vernachlässigt und schlicht mit „Integration“ übersetzt, hat sich der Begriff mittlerweile mit Bedeutung gefüllt. Die Inklusion ist zu einem ernstzunehmenden pädagogischen Prinzip geworden.

Dennoch sind auch für „Inklusion“ sehr unterschiedliche Definitionen möglich. Auf <http://definitiv-inklusive.org/> haben (ehemalige) Pädagogik-StudentInnen eine Vielzahl davon zusammengetragen.

In der inklusiven Pädagogik lernen Kinder mit den verschiedensten Voraussetzungen von Anfang an gemeinsam. Gruppen wie „nicht-behinderte Menschen“ und „behinderte Menschen“ entstehen gar nicht. Eine spätere Eingliederung, sprich Integration, wird so überflüssig.

Wer nun denkt, so funktionierten integrative Gesamtschulen in Deutschland doch schon, ist auf dem Holzweg. Integrative Gesamtschulen wollen integrieren. Sie gehen von Gruppen („behindert“ und „nicht-behindert“, „klug“ und „weniger klug“) aus.

Inklusive Schulen tun das nicht. Dort braucht niemand integriert zu werden, weil jedeR von Beginn an dazugehört. Dabei darf es an der „einen Schule für alle“ keine Ausnahmen geben. JedeR SchülerIn wird zur/m SonderschülerIn - JedeR ist besonders. Klassen sind mit den unterschiedlichsten Menschen besetzt.

Aktuell sind SonderpädagogInnen und ihre SchülerInnen in speziellen Schulen und Klassen auf einem Fleck. Arbeiten Schulen dagegen inklusiv, werden beide, Lehrende und Lernende, verteilt sein auf verschiedene Klassen. Inklusion bedeutet also keinen hohen finanziellen Aufwand, sondern *„würden alle Sonderschulen (...) aufgelöst und besucht*

alle behinderten Schüler/innen die allgemeine Schule, (könnten) sogar Kosten gespart werden“⁴

Dazu - so die Theorie - müssen alle PädagogInnen auch mit allen möglichen SchülerInnen umgehen können. Zudem muss nicht nur der Frontalunterricht, sondern auch das Prinzip „Alle machen zur gleichen Zeit dasselbe“ aufgehoben werden. SchülerInnen müssen viel selbstbestimmter lernen dürfen. Zudem darf die Effizienz des gegenseitigen Lehrens von SchülerInnen für SchülerInnen nicht unterschätzt werden. Zeit, Geld und Kraft, die aktuell in unterschiedlichen LehrerInnen-Fortbildungen verbraucht werden, sollten für die Weiterbildung unter der einen entscheidenden Fragestellung investiert werden: Wie unterrichte ich eine Klasse mit so unterschiedlichen Kindern?

MigrantInnen sind, genau wie Menschen mit Behinderung, eine benachteiligte Minderheit in der Gesellschaft. Beiden muss ein gutes Leben ermöglicht werden. Sie müssen zudem selbst Anstrengungen unternehmen, die im weitesten Sinne als Integrationsbemühungen bezeichnet werden können. Kinder jedoch sind grundsätzlich gesellschaftlich noch „unverdorben“.

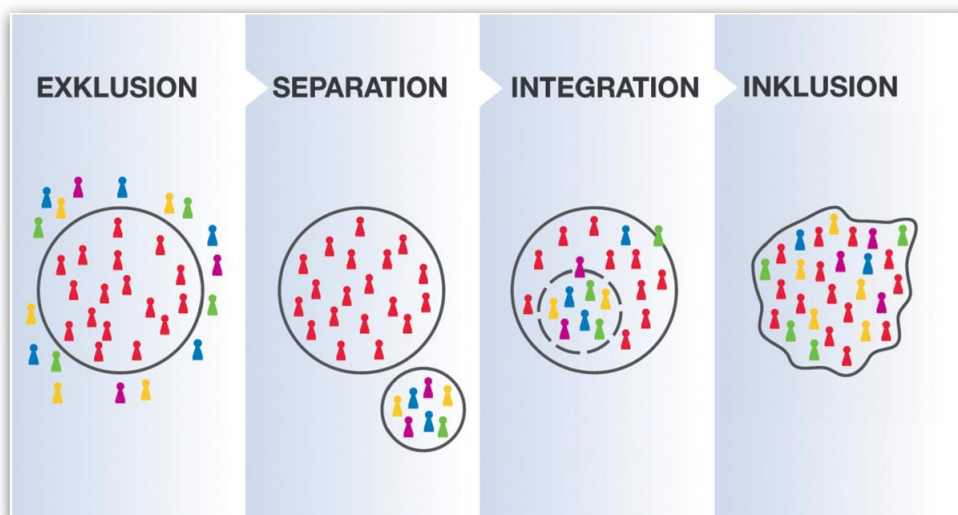
Inklusive Pädagogik vermag es, das konstruierte Verständnis von "normal" (= der Norm/ Mehrheit entsprechend) und "nicht normal" aufzulösen beziehungsweise gar nicht erst aufkommen zu lassen. Denn genau dieses Verständnis legt die Grundlage für Fremdenhass und die Abwertung von Minderheiten generell. Als „normal“ wird an inklusiven Schulen vielmehr die Tatsache betrachtet, dass Menschen zum Glück unterschiedlich sind.

Sie sollen an inklusiven Schulen nicht gleichgemacht werden - Gleichmacherei geschieht an den einzelnen Schulen des mehrgliedrigen Schulsystems. Vielmehr soll die Grundlage für die individuell bestmögliche Entwicklung der Kinder gelegt werden.

Nun ist Mut zu grundlegenden politischen Entscheidungen gefragt. Das Argument, die Einrichtung inklusiver Schulen sei Aktionismus, kann, besonders in Rheinland-Pfalz, nicht mehr gelten. Aktuell wird mit Schulformen wie der Realschule Plus experimentiert, die unerprobt sind - inklusive Schulen funktionieren schon in der ganzen Welt. Wie der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, Prof. Dr. Veñor Munoz, bestätigt, ist das „Recht auf inklusive Bildung“ sogar einklagbar. Das Vertragsgesetz der Bundesregierung zur Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist seit Anfang 2009 in Kraft.

Aus: *Lichtblick*
01/2010.

Bild:
Inklusion



⁴ GEW, Aktionsrahmen zur Inklusion

Aus dem Grundsatzprogramm der LSV

2.1 Inklusion

Inklusive Schulen sind Voraussetzungen für eine gesunde Gesellschaft, ohne Parallelgesellschaften

Was bedeutet Inklusion?

Unter dem Begriff Inklusion versteht die UN-Behindertenrechtskonvention die Einbindung aller körperlich- und geistig beeinträchtigten Menschen in alle gesellschaftlichen Institutionen - Schulen aller Art selbstverständlich mit inbegriffen -, ohne jegliche Art von Barrieren. Dennoch betrifft Inklusion nicht nur beeinträchtigte Menschen, sondern alle Menschen denen aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel Herkunft oder Aussehen, die Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Zusammenleben, durch Fremdeinwirkungen verwehrt ist.

Die LSV ist schlussfolgernd der Auffassung, dass die Bildung benachteiligter Schülerinnen und Schüler als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen verstärkt anzustreben ist.

Die soziale Inklusion benachteiligter Menschen jeder Art lässt sich nur erreichen, wenn die institutionalisierte Trennung der Lern- und Lebenswege von beispielsweise körperlich- und/oder geistig beeinträchtigter und nicht beeinträchtigten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet.

Schülerinnen und Schüler mit Handicaps unterschiedlicher Art können von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, welche hiervon nicht betroffen sind, lernen. Oft fehlt ihnen in nicht inklusiven Schulen die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Menschen mit Beeinträchtigungen selbständiger, wenn sie mit anderen Menschen in heterogenen Gruppen zusammen lernen und leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit vorurteilsfrei mit seinen/ihren Mitmenschen umzugehen und diese als ernstzunehmende Persönlichkeiten zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich solidarisch zu ihren Mitmenschen zu verhalten. Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigung, sollte grundsätzliches Unterrichtsprinzip werden. Im Mittelpunkt soll die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen. Um eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten, müssen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es müssen die baulichen und personellen Möglichkeiten gegeben sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler, gleich ob sie/er ein Handicap hat oder nicht, wählen kann, welche Schule er bzw. sie besuchen möchte.

Inklusiver Schulpreis RLP 2015 - Ausschreibung



„Inklusiver Schulpreis Rheinland-Pfalz 2015 – Preis für inklusiven Unterricht und inklusive Schulentwicklung“

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie und der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen schreiben gemeinsam den Schulpreis

„Inklusiver Schulpreis Rheinland-Pfalz 2015 – Preis für inklusiven Unterricht und inklusive Schulentwicklung“

aus. Der Preis wird durch das Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ der Sparda-Bank-Stiftung Kunst, Kultur und Soziales mit dem Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung gefördert.

Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es viele Schulen, die mit ihren Konzepten zum inklusiven Unterricht und barrierefreien Schulleben Vorbilder für andere sein können. Sie schaffen es, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ihre



Wer kann sich bewerben?

Die Ausschreibung richtet sich an alle allgemeinen Schulen, die Kinder oder Jugendliche mit und ohne Behinderungen im gemeinsamen Unterricht individuell fördern.

Dies sind zum einen die derzeit 270 Schwerpunktschulen im Land, die inklusiven, ziendifferenten Unterricht dauerhaft anbieten und entsprechende Schulkonzepte entwickeln. Zum anderen können sich auch die allgemeinen Schulen bewerben, welche Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (wie beispielsweise Körperbehinderungen, Sinnesbeeinträchtigungen oder Autismus-Spektrum-Störungen) im zielgleichen inklusiven Unterricht individuell fördern.

Welche Preise werden vergeben?

Die Sparda-Bank-Stiftung stellt im Rahmen ihres Förderprogramms „barrierefrei, inklusiv & fair“ insgesamt vier Preise in einer Höhe von jeweils 2.000 Euro zur Verfügung. Mit drei Auszeichnungen sollen **Schwerpunktschulen der Primar- und Sekundarstufe** prämiert werden, die inklusiven Unterricht anhand eines schuleigenen Konzepts beispielgebend umsetzen.



Potenziale im gemeinsamen Unterricht nutzen können und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems.

Ein Beweis für die gelingende pädagogische Arbeit vor Ort ist ein kontinuierlich steigender Inklusionsanteil: Zunehmend mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen eine allgemeine Schule und erhalten in gemeinsamen Lern- und Lebenssituationen die Förderung und Unterstützung, die ihren Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten entspricht.

Aus der Praxis für die Praxis

Die Auszeichnung „Inklusiver Schulpreis Rheinland-Pfalz 2015 – Preis für inklusiven Unterricht und inklusive Schulentwicklung“ soll beispielgebende und gelungene Konzepte für inklusiven Unterricht und inklusive Schulen als Anregung für die Praxis bekannt machen und zur öffentlichen Anerkennung des Umgangs mit Vielfalt in schulischer Bildung beitragen.

Deshalb ist es geplant, Beispiele guter Praxis auf der Homepage des Landesbildungsservers

www.inklusion.bildung-rp.de zu veröffentlichen.



Die vierte Auszeichnung richtet sich **an alle allgemeine Schulen**, die Kinder oder Jugendliche mit Behinderungen im zielgleichen Unterricht fördern.

Welche Inhalte sollte die Bewerbung enthalten?

Die Bewerbungsunterlagen der Schwerpunktschulen sollten zwei Anforderungskomponenten berücksichtigen:

1. Der erste Teil bildet das schuleigene Konzept, welches Grundsätze und Eckpunkte zur Umsetzung der individuellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen im inklusiven Unterricht festschreibt.
2. Der zweite Teil soll das Inklusionskonzept der Schule anhand eines Beispiels aus der Schulpraxis veranschaulichen und kann einen oder mehrere der hier exemplarisch genannten Aspekte aufgreifen:
 - Wie wirken Heterogenität und Vielfalt als Bereicherung im Unterricht und Schulleben?
 - Wie werden individuelle und sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht umgesetzt und soziale Kompetenzen und die Klassengemeinschaft gestärkt?

Inhaltliche Texte zum LSK-Thema | Seite 6 von 9



- Wie wird interdisziplinäre Zusammenarbeit organisiert und umgesetzt?
- Wie erleben Schülerinnen und Schüler inklusiven Unterricht?

Aufgrund der Schwerpunktsetzung „Inklusion und Sport“ des Förderprogramms der Sparda-Stiftung werden **Praxisbeispiele aus dem Bereich Schulsport bevorzugt berücksichtigt**.

Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen zielgleich unterrichten, sind aufgefordert, ihr inklusiv-pädagogisches Handeln anhand eines anschaulichen Praxisbeispiels, insbesondere mit innovativen Konzepten aus dem Schulsport, zu illustrieren.

Das Praxisbeispiel soll verdeutlichen, wie gemeinsames Lernen und Leben unter Berücksichtigung der Belange behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher realisiert wird.



Was ist noch zu beachten?

Alle eingehenden Beiträge werden von einer Jury bestehend aus Elterninitiativen für Inklusion, Sportverbänden, der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen, der Sparda-Bank-Südwest und der Landesregierung beurteilt. Die Darstellung von Unterrichts- und Praxisbeispielen kann formlos erfolgen, der Umfang beträgt maximal 5 Seiten (DIN A4) zuzüglich Anlagen.

Bei der Darstellung inklusiven Unterrichts aus Schülersicht sind alle künstlerischen Formen (wie Kunstwerke, Videos, Texte) ebenso möglich.

Die Unterlagen sind zu richten an das:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Referat Grundsatzfragen Inklusion im Bildungsbereich

z. Hd. Jan Wenzel

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Einsendeschluss ist Freitag, der 11.09.2015

Schulpreis für Förderschule...echt jetzt?

10. Juni 2015

von Lisa Reimann

auf www.inklusionsfakten.de

Eigentlich finde ich Preise toll. Sie zeigen Best-Practice-Beispiele und werben im besten Fall für gute Ideen, wie man Dinge anders und vielleicht auch besser anpacken kann. Gerade Schulen brauchen da, wenn sie schon nicht genug politisch gepusht und besser ausgestattet werden, ein paar Anreize. Doch wie sieht es aus mit dem größten Schulpreis - dem Deutschen Schulpreis der Robert Bosch Stiftung? Zugegeben: Diese Nachricht macht mich nachdenklich.

Da setzen wir uns für Inklusion ein, da ist seit 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft, da gibt es viele Studien, die gerade die Schädlichkeit von „Lernbehindertenschulen“ nachweisen (siehe hier), da gibt es die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die die Doppelstruktur (Regelschule UND Förderschule) anmahnt und den Abbau von Förderschulen fordert und jetzt das! Tataaaa. Der Preis der Jury des Deutschen Schulpreises wurde vergeben und geht an die Don Bosco Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in Würzburg der Caritas (Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen)...ich bin jetzt erst mal etwas sprachlos, denn mit Inklusion hat das absolut nichts zu tun. Zwar wurden auch Schulen ausgezeichnet, die in Richtung Inklusion gehen, aber die Signalwirkung eines Preises sollte durchweg Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigen und aufzeigen, dass Kinder mit Behinderungen in die Mitte der Gesellschaft gehören. Schulen sollten die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln. Weder die Schülerschaft dieser ausgezeichneten Schule, die Prof. Wocken als „Schule der Armen, der Arbeitslosen und der Sozialhilfeempfänger“ bezeichnet, ist besonders heterogen/sozial durchmischt, noch die Lehrerschaft, die aufgrund der katholischen Sexuallehre und der Trägerschaft der Caritas keine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen kann ohne eine Kündigung zu riskieren (wir erinnern uns an die Hortleiterin im bayerischen Holzkirchen).

Die menschenrechtliche Idee der Inklusion lebt vom Leitgedanken der Anti-Diskriminierung und der gleichberechtigten Teilhabe. Keiner soll aufgrund eines Merkmals ausgeschlossen werden. Warum die Jury des Deutschen Schulpreises eine Förderschule auszeichnet -ohne ein kritisches Wort zum segregativen Charakter dieser Schulen- ist in Anbetracht der Inklusionsprozesse kaum nachvollziehbar. Jedenfalls nicht für mich.

Prof. Wocken meint: „Wenn es nach der Wissenschaft ginge, müsste die Förderschule von heute auf morgen geschlossen werden,“. Dr. Demmer-Dieckmann sagt: „Aufgrund der empirischen Befunde hätten die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen schon längst durch integratives Lernen ersetzt werden müssen“. Christoph Ehmann sagt, die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen sei eine „Schule für Ausgegrenzte“.

Auf der Homepage der Don Bosco Schule steht:

Wichtige Partner in diesem Netzwerk sind neben der Agentur für Arbeit:

- die Betriebe des Caritas-Don-Bosco-Berufsbildungswerk Würzburg,
- Ausbildungsbetriebe des ersten und zweiten Arbeitsmarktes
- sowie die Werkstatt für behinderte Menschen.

Das ist nicht verwunderlich. Wir wissen, dass Abgänger der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ wenig Teilhabechancen haben. Wir wissen aus der Forschung und der Praxis wie wenig effektiv diese Schulform ist:

- 77,2% der Schülerinnen/Schüler der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erreichen keinen Schulabschluss (siehe: Studie Klemm, Bertelsmann-Stiftung, Sonderweg Förderschule. Hoher Einsatz, wenig Perspektiven, S.4).
- Die Studie von Dr. Schumann zeigt: Das Selbstkonzept der Schüler dieser Schule leidet durch den Ausschluss vom Regelschulsystem.
- Je länger das Kind an der „Lernbehindertenschule“ ist, desto „dümmer“ wird es (Wocken-Studie)
- Die Lernleistungen sind schlechter als im inklusiven Unterricht (siehe: IQB-Studie, BiLieF-Studie)
- Zahlreiche Studien haben ergeben, dass Kinder in inklusiven Settings deutlich mehr lernen als an Förderschulen (Bless 1995; Haeberlin u. a. 1990; Hildes Schmidt/Sander 1996; Myklebust 2006; Tent u. a. 1991; Wocken 2007).
- Kinder mit bestimmten Merkmalen sind überproportional häufig an der „Lernbehindertenschule“ vertreten („Institutionelle Diskriminierung“) „In den Sonderschulen (Förderschwerpunkt Lernen) findet sich eine Überrepräsentanz der Kinder nichtdeutscher Herkunft, eine Überrepräsentanz der Armen, eine Überrepräsentanz der Jungen, eine Überrepräsentanz von Kindern arbeitsloser Eltern, eine Überrepräsentanz der Kinderreichen und eine Überrepräsentanz von Kindern, die von kultureller Armut betroffen sind“ (Jutta Schöler/Reinhard Burtscher).

Wie es genau an der Don Bosco Schule aussieht, die eine Berufsschule für Schülerinnen/Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen (den es in anderen Ländern übrigens nicht gibt) ist, bleibt offen. Für das System können die Schülerinnen/Schüler nichts und dafür können auch die Lehrerinnen und Lehrer der Don Bosco Berufsschule nichts, die sicher -im Rahmen der Sonderschule- engagierte und hervorragende Arbeit leisten und alles dafür tun, dass ihre Schülerinnen/Schüler gute Möglichkeiten bekommen in der Berufswelt Fuß zu fassen. Dafür kann aber das System etwas und die Verantwortlichen. Denn sie wissen:

- Deutschland hat sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet ein inklusives Schulsystem und einen inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt
- aufzubauen (Artikel 24 und Artikel 27 UN-BRK).
- „Alle Studien zum Lernerfolg zeigen, dass die Mehrheit der behinderten Kinder in der Regelschule größere Fortschritte macht als in der Förderschule - und öfter einen Schulabschluss erreicht, der berufliche Perspektiven eröffnet“ (Prof. Klaus Klemm 2014, Südwest Presse).
- die Wocken-Studie, die BiLieF-Studie, die Ergebnisse von Vergleichsstudien des IQB und weitere Untersuchungen (Forschungsergebnisse_GU) zeigen, dass Schüler/innen im inklusiven Unterricht mehr lernen.
- „In unserer Zeit brauchte die Aufgabe, Behinderte in die Schule und in die Gesellschaft zu integrieren, nicht formuliert zu werden, wenn es die separate Förderung in Sonderschulen nicht gäbe und wenn Behinderte im gesellschaftlichen Leben nicht in der Gefahr stünden, eine desintegrierte Randgruppe zu sein oder auch zu werden. Allerdings darf man die Integration nicht allein aus der Perspektive der Behinderten sehen. Die Gemeinsamkeit von Behinderten und Nichtbehinderten, die der Begriff Integration zum Ausdruck bringt, geht alle Menschen an“ (Jakob Muth 1986).

Sollten nicht auch Inklusion als Kriterien für einen Schulpreis gelten? Die Jury, die die Förderschule ausgezeichnet hat, besteht doch aus vielen klugen Köpfen -mit Dr. und so- und kennt sicherlich die vielen Forschungsbefunde zum Gemeinsamen Unterricht (Forschungsergebnisse_GU). Oder etwa nicht? Die Don Bosco Berufsschule gibt ihr bestes, bleibt aber eine Förderschule. Und das sollte nicht zum Anlass genommen werden, dass noch mehr Berufsförderschulen nach dem Vorbild entstehen. Viel wichtiger ist es Inklusion an Berufsschulen flächendeckend umzusetzen. Förderschulen waren einmal als Schritt gedacht, Menschen, die vorher im Schulsystem durch alle Raster gefallen sind, wieder an Bildung teilhaben zu lassen. Nun wissen wir: Das hat nicht gut funktioniert.

Berufsschulen sind wichtig. Auch sie müssen sich für Inklusion öffnen. Auch in Bayern. Denn: „inclusive system at all levels“. Es gibt bereits gute Beispiele, die zeigen wie Inklusion an Berufsschulen gelingt. Hier gibt es noch ganz viel zu tun. Denn bisher ist Inklusion an Berufsschulen noch nicht selbstverständlich. Leider hat die Jury des Deutschen Schulpreises die Chance verpasst eine Berufsschule auszuzeichnen, die zeigt, wie Inklusion geht. Ich dachte Preise würdigen auch die Vorwärtsgewandtheit einer Schule nicht die Rückwärtsgewandtheit eines veralteten Systems, das international durch seine Aussortierneigung auffällt. Warum 2015, sechs Jahre nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft ist und wenige Monate nach der Staatenberichtsprüfung, bei der die UNO uns nochmal verdeutlicht hat, dass Förderschulen abgebaut werden müssen, ausgerechnet eine Förderschule ausgezeichnet wird, ist mir schleierhaft. Sechs Kriterien waren für die Jury bei der Vergabe der Preise wichtig: Leistung, Umgang mit Vielfalt, Unterrichtsqualität, Verantwortung, Schulleben und Schule als lernende Institution. Da wäre ein Blick auf die Kriterien des Jakob Muth Preises oder auf folgende Liste als Ergänzung sicher sinnvoll gewesen:

Woran erkennt man eigentlich, ob eine Schule wirklich inklusiv ist? Kersten Reich hat in seinem Buch „Inklusive Didaktik. Bausteine für eine inklusive Schule“ Indikatoren zusammengestellt: Reich, Inklusive Didaktik, © 2014 Beltz Verlag, Weinheim und Basel.

Immerhin: Der Hauptpreis des Deutschen Schulpreises geht an die Gesamtschule Barmen, Wuppertal. Dort ist Inklusion Alltag. Dieser Hauptpreis kann als ein wichtiges Signal für eine Schule für alle und gegen ein viergliedriges Schulsystem gedeutet werden. Denn obwohl nur 17 Prozent der in die 5. Klasse aufgenommenen Schüler der Gesamtschule Barmen eine Gymnasialempfehlung hatten, schafften 60 Prozent den Sprung in die Oberstufe.

Was meint ihr dazu?

Pokal Inklusion ©Inklusionsfakten.de

Protokoll der 63. LandesschülerInnenkonferenz vom 05.12.-07.12.2014 in der Jugendherberge Oberwesel*

** Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 64. LSK am 25. April 2015 im food hotel Neuwied wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 65. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.*

Meinungsbild der 64. LSK:

„Beschluss des Protokolls der 63. LSK

ÄA1 Johannes Schäfer: Aufnahme des folgenden Absatzes (als allerletzten Punkt vor Schließung der LSK):

Antragstext:

Ersetze/Ergänze durch:

GO Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit -> nicht beschlussfähig

GO Antrag von Johannes Schäfer Vertagung der restlichen Anträge VA1-VA5 (Antragsnummerierung aus Reader zur 64. LSK!!!) aufgrund von mangelnder Beschlussfähigkeit

keine Gegenrede

→ Angenommen

Abstimmung (mit ÄA1):

Ja: 24

Nein: 5

Enthaltung: 7

→ Protokoll angenommen“

Freitag, 05.12.2014

(bis 15.30h: Anreise)

TOP 1 Begrüßung und Formalia, Wahl des Präsidiums/der Antragskommission, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Organisatorisches

Katharina Lambers eröffnet das Plenum um 17:07.

Erklärungen zur Hausordnung der Jugendherberge Oberwesel

Erklärungen zur LSK an sich

Hiermit ist die 63. LSK beschlussfähig!!! ☺ ☺ ☺

<u>Name</u>	<u>Amt im Präsidium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
Johannes Schäfer	Präsident	Mehrheit auf Sicht	0	5
Hermann Lienstromberg	Protokoll	36	0	12
Marcel Stemmer	Protokoll	26	0	22
Kim Olemutz	Technische Assistenz	34	0	16
Gabriela Weiß	Protokoll	32	0	15
Natalie Kocbek	Technische Assistenz	28	0	25
Jasmin Polusik	Protokoll	21	7	27
Danilo Göbölös	Technische Assistenz	32	0	18
Michael Schella	Vizepräsident	-> zieht zurück		
Budi ☺	Vizepräsident	Mehrheit auf Sicht	1	4

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 2 von 33

Gewählt sind:

Präsident: Johannes Schäfer -> nimmt Wahl an

Vizepräsident: Budi -> nimmt Wahl an

Protokoll: Hermann Lienstromberg -> nimmt Wahl an, Gabriela Weiß -> nimmt Wahl an

Technische Assistenz: Kim Olemutz -> nimmt Wahl an, Danilo Göbölös -> nimmt Wahl an

GO-Antrag (?) auf kurze Pause

Fortsetzen des Plenums um 18:02 Uhr

GO-Antrag Johannes Schäfer auf Wahl des Präsidiums nicht nur aus der Mitte der LSK-Delegierten --> Formal nicht richtig gestellt

Erklärung zur TO:

- Unterschied zwischen Zeitplan und TO
- Änderungen an der TO:

Abstimmung:

Ja: Mehrheit , Nein: 0 , Enthaltungen: 0

Genehmigung des Protokolls

61.LSK

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht , Nein: 2 , Enthaltungen: 7

62.LSK

Wortmeldung von Jonas Dechent (SSV MZ): Erwähnt Formalen Fehler im Protokoll bzgl. Antrag VA6

Rederecht für Gäste

Wortmeldung von Leo Wörtche erwähnt Beschluss über Zusammenlegung beider Lesungen

Wortmeldung Jonas Vogt

Wortmeldung Michael Schella widerspricht Meldung von Leo Wörtche

Wortmeldung Hannah Kiennen erläutert Erstellung des Protokolls der 62. LSK

Wortmeldung Budi

Wortmeldung Isabelle Gagel

GO-Antrag auf Schließen der RednerInnen-Liste -> angenommen ohne Gegenstimme

Wortmeldung Jonas Treibel

Wortmeldung (?) Schweickhardt

Wortmeldung Jonas Dechent

Abstimmung:

Ja: 5 , Nein: 25 , Enthaltungen: 20 -> Protokoll der 62. LSK nicht angenommen.

Unterbrechen des Plenums um 18:27 Uhr aufgrund des Abendmahls ☺

Fortsetzung des Plenums um 20:00 Uhr

Wortmeldung Aaron (FSJ) - Sachdienlicher Hinweis

TOP 2 Antragsberatung: vertagte Anträge der 62.LSK

Antrag VA 1:

Leo Wörtche stellt Antrag vor.

Abstimmung auf Annahme:

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 6 -> Antrag angenommen

Antrag VA 2:

Leo Wörtche stellt Antrag vor.

21:49 Johannes Schäfer verlässt das Präsidium. Budi fungiert als Vertretung.

Frage von Johannes Schäfer: Genauere Erklärung des Antrags bzgl. Relevanz zur Bildung gewünscht.

Frage von Daniel Ternes: Relevanz der Bildung im Bezug zu TTIP, CETA

Zweite Lesung von Leo Wörtche.

Redebeitrag Jonas Dechent

Redebeitrag Sarah(?)

Redebeitrag (?)

Redebeitrag Johannes Schäfer

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste. -> angenommen

Redebeitrag Jonas Dechent

Redebeitrag David Blum

Redebeitrag Eric Funk

Redebeitrag Lennart Witek

Redebeitrag Paul Schweickhart

Redebeitrag Leo Wörtche

GO-Antrag von Johannes Schäfer auf Begrenzung der Redezeit (1 Minute) → Abstimmung:

Ja: 28, Nein: 15, Enthaltungen: 7

ÄA1 zum Antrag VA2 - Jonas Dechent

Vorstellung von Jonas Dechent

Redebeitrag Leo Wörtche

Abstimmung zu ÄA1

Ja: 23 , Nein: 8 , Enthaltungen: 18

ÄA2 zum Antrag VA2 - Johannes Schäfer

Vorstellung von Johannes Schäfer

Abstimmung zu ÄA2

Wird vom Antragssteller in den VA übernommen.

Abstimmung VA2 (mit Änderungen aus ÄA1 und ÄA2)

Ja: 27, Nein: 6, Enthaltungen: 9

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 4 von 33

Vorläufige Schließung der Sitzung am 05.12.2014 um 22:22

TOP 3 Rechenschaftsberichte und Entlastungen der AmtsträgerInnen 2013/2014

GO-Antrag Hannah Kiennen: Vorlesen der Rechenschaftsberichte

Abstimmung:

Ja: 14 , Nein: 33 , Enthaltungen: 10 -> Abgelehnt

GO-Antrag (?): Einfache/Verständliche Rede

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: ? , Enthaltungen: ? -> Angenommen

<u>Name</u>	<u>Entlastet</u>
<u>LaVo</u>	
Hannah-Katharina Kiennen	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltungen: 0
Isabelle Gagel	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 0
Jessica Romotzki	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 1
Jonas Treibel	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 2
Katy Lambers	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 3
Michael Schella	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 2
Johannes Schäfer (kommissarisch)	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltungen: 3
Paul Schweickhardt	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 2, Enthaltungen: 3
Eric Funk (kommissarisch)	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 3
Jonas Faust (i.V. Hannah Kiennen)	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 2, Enthaltungen: 7
Janneck Schäfer (i.V. Hannah Kiennen)	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 3
Nikolay Vasilev (i.V.)	Ja: 3, Nein: 38, Enthaltungen: 10
<u>BuDelis</u>	
Hannah-Katharina Kiennen	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0 , Enthaltungen: 4
Jasmin Polusik	Ja: 40, Nein: 1, Enthaltungen: 10
Paul-Leon Sill	Ja: 15, Nein: 18, Enthaltungen: 19
Julius Wittkopp	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltungen: 4
Katrin Gross (i.V. Klara Böck)	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 5
Klara Böck	Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltungen: 4

Ordnungsruf an Paul Sill

Rüge an Paul Sill

Ordnungsruf an Alle

GO-Antrag auf kurze Pause -> Angenommen

Fortsetzung um 21:30

Wahl der Antragskommission

Name	Wahl
Hannah-Katharina Kiennen	Ja: 42, Nein: 1, Enthaltungen: 3 -> nimmt an
Klara Böck	Ja: 41, Nein: 0, Enthaltungen: 4 -> nimmt an
Jasmin Polusik	Ja: 23, Nein: 5, Enthaltungen: 16
Marvin	Ja: 35, Nein: 0, Enthaltungen: 13 -> nimmt an

TOP 4 Antragsberatung: Anträge an die 63.LSK

Eröffnung der Sitzung am 06.12.2014 um 10:10

GO-Antrag Katy - Neue Stimmkarte -> ohne Gegenrede angenommen

Antrag (?) der SSV Speyer - Änderung des Frauenstatuts in Geschlechterstatut

Jonas Treibel stellt Antrag vor.

GO-Antrag Katy Lambers - Gender-Quotierte RednerInnenliste

Abstimmung Ja: 4, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen: 7 -> ErstrednerInnenliste

Katy Lambers ,Isabelle Gagel

Zweite Lesung.

Leo Wörtche

Isabelle Gagel

Katy Lambers

Abstimmung auf Schließung der RednerInnenliste: Ja: 4, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen 0

Jonas Treibel

Budi

Nicole

Leo Wörtche

Daniel

Ruf zur Sache

Rüge an Isabelle Gagel

Darion Laubtal

Rüge an Leo Wörtche

Ruf zur Sache

Sarah

GO-Antrag auf Unterbrechen der Lesung & Fortsetzen VOR Tagung der Geschlechterplena

Abstimmung Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 3, Enthaltungen: 6

GO-Antrag auf Unterbrechen der Lesung & Fortsetzen NACH Tagung der Geschlechterplena

Abstimmung Ja: 0, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen: 7

GO-Antrag auf Fortsetzen des Plenums um 13:30 Uhr

Abstimmung Ja: 23, Nein: 12, Enthaltungen: 10

Unterbrechen des Plenums um 11:20 -> Workshops

Fortsetzen des Plenums um 13:34

Katy Lambers

Jasmin Polusik

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 6 von 33

Klara Böck

Jonas Treibel

Hinweis von Johannes Schäfer zur Abstimmung des Antrags -> Kann (teilweise) nur im Frauenstatut verabschiedet werden.

Katy Lambers

Jasmin Polusik

Ruf zur Sache

Leo Wörtche

Ruf zur Sache

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

Abstimmung: Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 3

GO-Antrag Jonas Mennemeier auf sofortige Abstimmung

Abstimmung: Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 5, Enthaltungen: 3

Abstimmung Antrag SSV Speyer - Änderung des Frauenstatuts in Geschlechterstatut

Abstimmung: Ja: 44, Nein: 7, Enthaltungen: 3

GO-Antrag auf Beginn der Geschlechterplena

Keine Gegenrede -> angenommen

Unterbrechen des Plenums um 14:20

Fortsetzen des Plenums um 16:07

Antrag A1

ÄA1 zu A1 IV - von Jasmin Polusik

GO-Antrag von Julius zur sofortigen Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 5, Enthaltungen: 5

Abstimmung

Ja: 25, Nein: 13, Enthaltungen: 8 -> ÄA1 angenommen

ÄA2 zu A1 I.4 - von Jasmin Polusik

Erste Lesung Jasmin Polusik

ÄA3 zu A1 I.3.2 & IV - von Jonas Dechent

Rüge an Leo Wörtche

Antrag wird AntragsstellerInnen übernommen

(zu ÄA2)

Redebeitrag Jonas Treibel

Redebeitrag Eric Funk

Redebeitrag Katy Lambers

Redebetrag Nicole

ÄA4 zu A1

Formeller Fehler

ÄA5 zu A1 I.3 von Isabelle Gagel

Antrag wird von AntragsstellerInnen übernommen

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 7 von 33

Abstimmung zu ÄA2

Ja: 7, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 10 -> abgelehnt

ÄA 6 zu A1 IV von Isabelle Gagel

Antrag wird AntragsstellerInnen übernommen

Abstimmung Antrag A1 mit Änderungen

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltung: 4 -> Antrag angenommen

GO-Antrag auf Vorziehen des Antrags A7

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 2, Enthaltung: 9

Antrag A7

Erste Lesung von Hannah Kiennen

ÄA1 zu Antrag A7 - Jasmin Polusik

Antrag wird AntragsstellerInnen übernommen

Frage von Nicole

GO-Antrag auf 5 Minuten Pause

Ja: 4, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen: 4 -> abgelehnt

ÄA2 zu Antrag A7 - Patrick (Germersheim)

Redebeiträge: Nicole Bauer, Jonas Treibel, Daniel Ternes, Hannah

ÄA3 zu Antrag A7

Formell ungültig

Zweite Lesung durch Hannah Kiennen

Abstimmung ÄA2 zu Antrag A7

Ja: 6, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen: 4 -> abgelehnt

Abstimmung zu Antrag A7 mit Änderungen

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltungen: 3

Unterbrechen der Sitzung um 17:07

Fortsetzen der Sitzung um 17:25

Fortsetzen der Antragsberatung am 07.12.14 um 01:07

Antrag A2

Erste Lesung durch Antragsstellerin Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A2

Ja: M , Nein: 0, Enthaltungen: 6 -> Angenommen

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 8 von 33

Antrag A4

Erste Lesung durch Antragssteller Jonas Dechent

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste
Ja: M, Nein: 2, Enthaltungen: 2

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A4

Ja: 18, Nein: 16, Enthaltungen: 11 -> Angenommen

Antrag A3

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium

Erste Lesung durch Antragssteller Johannes Schäfer

Zweite Lesung

ÄA1 zu Antrag A3 von Jasmin Polusik

Verlesen durch Hannah Kiennen

Mündliche Begründung durch Jasmin Polusik

Antragssteller übernimmt ÄA1 zu Antrag A3

Dritte Lesung

Abstimmung zu A3 mit Änderungen aus ÄA1

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 3 -> Angenommen

GO-Antrag auf Vorziehen des Antrags A17

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 3 -> Angenommen

Antrag A17

AntragsstellerIn Jasmin Polusik zieht Antrag zurück.

Fortsetzen der Antragsberatung um 02:47

Antrag A(?) von Robin Thomas - Lehrplan Geschichte

Erste Lesung durch Katy Lambers

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Redebeitrag Johannes Domnick

Abstimmung zum Antrag

Ja: M, Nein: 3, Enthaltung: 5 -> Angenommen

Antragsberatung Sonntag, 7. Dezember 2014 ab 11:00 Uhr

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 9 von 33

Initiativantrag IA1

Antrag auf Behandlung von Initiativanträgen:

Ja: M, Nein: 3, Enthaltungen: 12

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu Antrag IA1

Ja: M, Nein: 3, Enthaltungen: 15 -> angenommen

Initiativantrag IA2

Erste Lesung durch Jessica Romotzki

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu Antrag IA2

Ja: M, Nein: 6, Enthaltungen: 5 -> angenommen

Initiativantrag IA3

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium, Budi übernimmt

Erste Lesung durch Johannes Schäfer

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu Antrag IA3

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 10 -> angenommen

Budi verlässt das Präsidium, Johannes Schäfer betritt das Präsidium.

Verfahrensvorschlag auf aussetzen der Workshop-Phase am Sonntag, 7. Dezember 2014

Ja: M, Nein: 2, Enthaltungen: 14

GO-Antrag auf Fortsetzen der Antragsberatung

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 6

GO-Antrag auf Vorziehen des Antrags A13

Ohne Gegenrede angenommen

Antrag A13

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Antragsbegründung durch Johannes Domnick

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A13

Ja: 36, Nein: 3, Enthaltungen: 2

Antrag A5

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 10 von 33

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A5

Ja: 32, Nein: 1, Enthaltungen: 6

GO-Antrag auf 10-Minütige Pause

Ja: 24, Nein: 9, Enthaltungen: 4

GO-Antrag auf 45-Minütige Pause bzgl Mittagessen

Ohne Gegenrede angenommen

Antrag A6

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A6

Ja: 24, Nein: 1, Enthaltungen: 6

Antrag A8

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A8

Ja: 22, Nein: 2, Enthaltungen: 11

Antrag A9

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A9

Ja: 29, Nein: 0, Enthaltungen: 9

GO-Antrag von Hannah Kiennen auf Vorstellung des Basiskongresses durch Mona

Ja: 20, Nein: 0, Enthaltungen: 6

Unterbrechung zum Mittagessen 12:30 bis 13:18

Ruf zur Ruhe

Antrag A10

Erste Lesung durch Hannah Kiennen

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung zu A10

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 11 von 33

Ja: M, Nein: 1, Enthaltungen: 7

Verfahrensvorschlag auf Vorziehen von Antrag A14 ff.
Ohne Gegenrede angenommen

Antrag A14

Erste Lesung durch Jasmin Polusik
Zweite Lesung

Verfahrensvorschlag auf Vertagen nichtbehandelter Anträge
Ja: 23, Nein: 2, Enthaltungen: 0

Ruf zur Ordnung

ÄA1 zu A14 von Jasmin Polusik
Antragsstellerin übernimmt ÄA1

ÄA2 zu A14 von Lennart
Abstimmung zu ÄA2
Ja: 14, Nein: 1, Enthaltungen: 10

Dritte Lesung

Abstimmung A14 mit Änderungen aus ÄA1 & ÄA2 -> Antragsstellerin zieht zurück

Rüge & Verweis an Paul Sill - Beleidigung des Präsidiums (20 Minuten max. Aufschub)

TOP 5 Vorstellung der Workshops

-WS Beschreibung-

TOP 6 Geschlechterplena

Antrag der SSV Speyer im Frauenplenum
Abstimmung Ja: 2, Nein: 11, Enthaltungen: 3

TOP 7 Vorstellung der Ämter und KandidatInnenbefragung

Hannah Kiennen stellt alle Ämter, mit Ausnahme des Kassenprüfers, vor.
Johannes Dominik stellt das Amt des Kassenprüfers vor.
Rüge an Timon

KandidatInnenbefragung

LaVo:
GO-Antrag: 3 Fragen am Stück
Ja 14, Nein: 18, Enthaltungen 4

Beschluss: Ab zweiter Frage nur eine Antwort pro KandidatIn.

Frage 1: Was möchtest du mit der LSV erreichen
Frage 2: Mitgliedschaft in einer Partei, LSV vor Partei

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 12 von 33

Frage 3: Wie viele Schuljahre habt Ihr noch vor euch?

Frage 4: Welche Schulart besucht ihr?

Frage 5: Nehmt ihr eure Kandidatur wirklich ernst?

Frage 6: Habt ihr wirklich genug Zeit für die LSV-Arbeit? Werdet ihr diese auch über private Termine stellen?

Frage 7: Was denkt ihr, was euch im LaVo erwartet? Wie soll eure Vertretung der Schüler*innen aussehen?

Rüge an Katharina Lambers

GO-Antrag auf Unterbrechung bis 19:30 Uhr (Abendessen =))

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 5, Enthaltungen: 5

Unterbrechen der Sitzung um 18:30 Uhr

Fortsetzen der Sitzung um 19:35 Uhr

Ruf nach Ordnung

Frage 8 an Patrick Schneider: Wie kannst du deine Mitgliedschaft bei der Jungen Alternative mit den Einstellungen der LSV vereinbaren?

Frage 9 an Patrick Schneider: Warum möchtest du in den LaVo, wenn alle Beschlüsse deiner eigenen Meinung widerspricht?

GO-Antrag von Paul (?) auf Schließung der RednerInnenliste

Inhaltliche Gegenrede von Jonas

Abstimmung Ja: 6, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltungen: 8

Frage 10: Was ist euer aktuelles Lieblingslied, könntest du dir eine Hymne für die LSV vorstellen?

Katy: Hymne ist super, Vorschlag: Biergarten Eden - KIZ ☺

20:02 KandidatInnenliste wird geschlossen

Frage 11: Wie steht ihr zum Medienmainstream sowie zu Chemtrails/Homotrails?

Ruf zur Sache an Katy

Wahlausschuss:

Aufstellung: Klara, Kim, Mona, Pierre, Leo Wörtche

Wahl:

Klara: 19 - 0 - 14

Kim: 26 - 1 - 7

Mona: 21 - 1 - 12

Pierre: 19 - 1 - 16

Leo: 17 - 3 - 15

Gewählt Kim, Klara, Mona

Katy zieht die Wahl zurück!

Frage 12: Kennt ihr das Grundsatzprogramm der LSV RLP? Welcher Punkt im GSP ist euch besonders wichtig?

Frage 13: Was haltet ihr von „Gendern“?

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 13 von 33

Frage 14 an Patrick Schneider: Nehme zu deiner Aussage „Ich finde es schade, dass SchülerInnen nicht mehr von Lehrkörpern mit dem Rohrstock gezüchtigt werden“ Stellung

Frage 15: Was bedeutet euch Feminismus und Gleichberechtigung?

Johannes Schäfer bittet um Erklärung der Phrase „Kampflesbe“ in der Fragestellung
- Bezug zu GO-Antrag „Leichte Sprache“

Frage 16: Wie stark fühlt ihr euch in eure Schulgemeinschaft integriert, und könnt dies in die LSV einbringen?

Unterbrechen des Plenums um 20:45
Fortsetzen des Plenums um 21:03

GO-Antrag auf Fortsetzen der KandidatInnenbefragung
Ja: 15, Nein: 4, Enthaltungen 3

Frage 17: Persönliche Einstellung zum Grundsatzprogrammpunkt „Wahlalter abschaffen“. Was ist für euch der Unterschied zwischen LSV und „öffentlichen“ Wahlen?

GO-Antrag Sophie Rittau - Neue Stimmkarte
Ja: M, Nein: 6, Enthaltungen: 3

Ruf zur Sache an Katharina Lambers

Frage 18: Was waren eure Kindheitshelden (4-9J)?

Frage 19: Wie würdet ihr euch in 3 Worten beschreiben?
Jonas Rittmann: Jung, Brutal, Gutaussehend

Frage 20: Wie steht ihr zum aktuellen Schulsystem in RLP? (G8/G9, Gemeinschaftsschule, RS+, IGS)

Frage 21: Wie seht ihr den Einfluss der Lobbyarbeit auf Politik und Unterricht?

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste
Ja: 40, Nein: 1, Enthaltung: 4 -> angenommen

Frage 42: Wie steht ihr zu Religionsunterricht?

Frage 69: Warum denkt Ihr, seid Ihr geschaffen für diesen Pfosten?

Frage 98: Was haltet ihr zur Legalisierung von Cannabis?

GO-Antrag auf kurze Pause
Ja: 2, Nein: M, Enthaltungen: 1

Frage 99: Wie steht ihr zu Homosexualität und Homophobie?

Frage 101: Wieviel Erfahrungen haben SIE in der SV Arbeit?

Frage 111: Was ist nach eurer Meinung realistisch umzusetzen?

Frage 666: Was haltet ihr vom Kopftuch-Verbot an Schulen?

Anm. d. Pf. Die Zählung der Fragen wurde aus organisatorischen Gründen ausgesetzt.

GO-Antrag auf eine Personaldebatte
Ja: 25, Nein: 20, Enthaltungen: 2 -> angenommen

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 14 von 33

Unterbrechen der Sitzung um 22:45
Fortsetzen der Sitzung um 23:05

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium, Budi wird als Stellvertreter eingesetzt.

Personaldebatte wird nicht ins Protokoll aufgenommen.

GO-Antrag auf Begrenzen der Redezeit auf 2 Minuten pro Kandidat
Ja: M, Nein: 5, Enthaltung: 3

23:50 H.L. verlässt das Präsidium
23:56 H.L. betritt das Präsidium

Rüge an Jonas Treibel
Rüge an Mona

GO-Antrag auf kurze Pause
Ja: 3, Nein: 15, Enthaltungen: 1

Rüge an Johannes Dominic

Schließung der Personaldebatte um 00:10 Uhr

GO-Antrag auf Ausstellung einer neuen Stimmkarte für Michael
Ja: M, Nein: 4, Enthaltungen: 2
GO-Antrag auf Ausstellung einer neuen Stimmkarte für Vanessa Weiß
Ohne Gegenrede angenommen
GO-Antrag auf Ausstellung einer neuen Stimmkarte für Patrick Schneider
Ja: M, Nein: 3, Enthaltungen: 8

Antrag auf Prüfung der Beschlussfähigkeit (Ausführung nach des ersten Wahlgangs) -
> Zurückgezogen

TOP 8 Wahlen zum Landesvorstand, des erweiterten Landesvorstands, zur Bundesebene, der Lichtblick-Redaktion, der KassenprüferInnen

<u>Name</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
LaVo 1. WG			
Romeo Marschall	19	26	8
Alena Schuler	31	13	9
Patrick Schneider	17	34	2
Lea Rettig	35	13	4 - 1 N.A.
Arnon Lahwpech	39	10	3 - 1 N.A.
Eric Funk	48	5	0
Dennis Kannan	23	18	8 - 4 N.A.
Jonas Rittmann	45	6	2
Hannah Kiennen	42	7	4
Vanessa Weiß	19	26	8
Gabriela Weiss	41	7	5
Natalie Kocbek	32	11	9 - 1 N.A.

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 15 von 33

GO-Antrag von Jonas auf Aussetzung des zweiten Wahlgangs

Keine Gegenrede -> Angenommen

GO-Antrag von Johannes Schäfer auf kurze Pause

Gegenantrag auf Fortsetzen mit 3. Wahlgang

Budi verlässt das Präsidium, Johannes Schäfer betritt das Präsidium

Danilo Göbölös verlässt das Präsidium

GO-Antrag auf Schließen der RednerInnenliste

Ja: 25, Nein: 9, Enthaltung: 2 -> Angenommen

GO-Antrag auf (?) Mitternachtsdiskussion

Ja: 0, Nein: M, Enthaltungen: 8 -> Mitternachtsdiskussion wird ausgesetzt

GO-Antrag auf Öffnen der Fenster im Plenarsaal

-> zurückgezogen

GO-Antrag auf kurze Pause

Ja: 15, Nein: 8, Enthaltungen: 10

<u>Name</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
LaVo 3. WG			
Patrick Schneider	<u>14</u>	<u>27</u>	<u>3</u>
Jasmin Polusik	<u>10</u>	<u>27</u>	<u>7</u>
Dennis Kannan	<u>23</u>	<u>15</u>	<u>6</u>
Vanessa Weiß	<u>10</u>	<u>23</u>	<u>11</u>

Verfahrensvorschlag Johannes Schäfer - Vorziehen der Wahl der BuDelis

Verfahrensvorschlag Hannah Kiennen - Fortfahren mit Wahl des erw. LaVo -> zieht zurück

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium.

GO-Antrag auf Staffelung der Fragen (3)

Ja: 3, Nein: 8, Enthaltungen: 9 -> Abgelehnt

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit pro Person & Kandidat auf 1 Minute

Ja: M, Nein: 3, Enthaltungen: 0 -> Angenommen

GO-Antrag auf Themenbezug

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 3 -> Angenommen

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 4 -> Angenommen

GO-Antrag auf Vertagung der eLaVo & KassenprüferInnen Wahl als TOP1

Ja: M, Nein: 3, Enthaltungen: 2

<u>Name (v.l.n.r.)</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
BuDelis WG1			
Katrin Gross (i.V. Jasmin Polusik)	<u>9</u>	<u>14</u>	<u>9</u>
Jasmin Polusik	<u>8</u>	<u>18</u>	<u>6</u>
Hannah Kiennen	<u>25</u>	<u>6</u>	<u>1</u>
Andre Stutenbäumer	<u>21</u>	<u>9</u>	<u>2</u>
Isabelle Gagel	<u>22</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
Katy Lambers	<u>23</u>	<u>7</u>	<u>2</u>

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 16 von 33

GO-Antrag auf zweiten Wahlgang der BuDelis

Ja: 17, Nein: 9, Enthaltungen: 3

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1 Minute

Ja: M, Nein: 1, Enthaltungen: 5

Ermahnung Paul Sill

Verwarnung an David (?)

Ruf zur Ruhe!

GO-Antrag von Katy Lambers auf Personaldebatte

Ja: 14, Nein: 12, Enthaltungen: 2 -> Angenommen

Personaldebatte

GO-Antrag auf Protokollierung des Uhrzeitrekords

Ja: M, Nein: 1, Enthaltungen: 1 -> Angenommen

Bisheriger Rekord: 04:45 Uhr - 48./49. (?) LSK.

Neuer Rekord: 05:36 Uhr!!!!!!!

Schließung der Personaldebatte

GO-Antrag auf Protokollierung des BUNDESWEITEN Uhrzeitrekords

Keine Gegenrede -> Angenommen

Bisheriger Bundesweiter Rekord: 05:15 Uhr - Wahl LSR der LSV Hessen 2012

Neuer Bundesweiter Rekord: s.o.

Verweis Janeck Schäfer des Plenums für die restliche Sitzung.

GO-Antrag auf kurze Pause

Ja: 0, Nein: M, Enthaltungen: 3

GO-Antrag auf Verweis aller störenden Personen, sofern unproduktiv

Ja: 6 Nein: 15, Enthaltungen: 3

<u>Name (v.r.n.l.)</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
BuDelis WG2			
<u>Johannes Schäfer</u>	<u>22</u>	<u>4</u>	<u>3</u>
<u>Katrin Gross (i.V. Jasmin Polusik)</u>	<u>10</u>	<u>13</u>	<u>6</u>
<u>Jasmin Polusik</u>	<u>7</u>	<u>18</u>	<u>4</u>
<u>Steffi Klippel</u>	<u>21</u>	<u>5</u>	<u>3</u>

Verfahrensvorschlag von Johannes Schäfer auf Zusammenlegung der übrigen Wahlen zu einem TOP

Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 2 -> Angenommen

Eröffnung TOP1 - Restliche Wahlen

Vertagung auf Sonntag, 7. Dezember 2014 10:00 Uhr

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 17 von 33

Fortsetzen der Sitzung um 10:01 Uhr
 Verfahrensvorschlag auf Aufschiebung der Workshops
 Ja: M, Nein: 0, Enthaltungen: 3

GO-Antrag von Jessica auf Ausstellung einer neuen Stimmkarte
 Ja: M, Nein: 1, Enthaltungen: 7

Eröffnung der KandidatInnenliste des eLaVo
 Johannes Schäfer verlässt das Präsidium, Budi fungiert als Stellvertretung

In Abwesenheit:
 Julius Wittkopp
 Katrin Gross

Verfahrensvorschlag Budi auf offene En-Block Wahl
 Ohne Gegenrede angenommen.

<u>Name</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
<u>eLaVo</u>	<u>35</u>	<u>1</u>	<u>4</u>
<u>Michael</u>			
<u>Jonas Mennemeier</u>			
<u>David</u>			
<u>Jessica</u>			
<u>Jonas T.</u>			
<u>Laura</u>			
<u>Jasmin Polusik</u>			
<u>Kimberly</u>			
<u>Marvin</u>			
<u>Daniel</u>			
<u>Klara</u>			
<u>Johannes Schäfer</u>			
<u>Jonas Dechent</u>			
<u>Karo</u>			
<u>Jesko</u>			
<u>Julius Wittkopp (i.A.)</u>			
<u>Katrin Gross (i.A.)</u>			

Budi verlässt das Präsidium, Johannes Schäfer betritt das Präsidium

GO-Antrag Jonas Mennemeier auf Ausstellung einer neuen Stimmkarte
 Ja: M, Nein: 12, Enthaltungen: 9

Hermann Lienstromberg verlässt das Präsidium.
 Danil Göbölös verlässt das Präsidium.

Sarah Rosche
 Danilo Göbölös
 Marcel Stemmer
 Hannah Kiennen
 Hermann Lienstromberg

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 18 von 33

Ruf zur Sache

Ruf zur Sache

Verfahrensvorschlag auf Beendigung der KandidatInnenbefragung

Ja: M, Nein: 1, Enthaltung: 3

Verfahrensvorschlag auf offene En-Block Wahl

Ohne Gegenrede angenommen

<u>Name</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
<u>Lichtblick Redaktion</u>			
<u>XYZ</u>			

GO-Antrag auf Erklärung des Feedbacks

Ja: 4, Nein: M, Enthaltungen: 9

Verfahrensvorschlag auf Schließung der KandidatInnenbefragung

Ohne Gegenrede angenommen

Antrag auf geheime Wahlen.

Verfahrensvorschlag auf sofortige Besprechung der Initiativanträge

Ja: 17, Nein: 3, Enthaltungen: 10 -> Angenommen

<u>Name</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
<u>KassenprüferInnen</u>			
<u>Sebastian Schambach</u>	<u>27</u>	<u>11</u>	<u>3</u>
<u>Fabian Tullius</u>	<u>16</u>	<u>20</u>	<u>5</u>
<u>Jessica Romotzki</u>	<u>32</u>	<u>7</u>	<u>2</u>

TOP 9 Feedback, Verabschiedung

Die 63. LSK wird um : beendet.

Protokoll der 64. LandesschülerInnenkonferenz am 25.04.2015 im food hotel Neuwied

Freitag, 25.04.2015
(bis 10.30h: Anreise)

TOP 1 Begrüßung und Formalia, Wahl des Präsidiums/der Antragskommission, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Organisatorisches

Begrüßung

Feststellung der Beschlussfähigkeit: 35 Delegierte sind anwesend
➔ keine Beschlussfähigkeit

GO-Antrag Redebeitrag für Gäste
Ja: Mehrheit auf Sicht
➔ Angenommen

Entlastung Budi Budzynski
Ja: Mehrheit auf Sicht
➔ Angenommen

Wahl des Vizepräsidenten:
Marvin Müller
Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 7 Enthaltung: 5
➔ Angenommen

Entlastung Gabriela Weiß als Protokollantin
Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 7
➔ Angenommen

Wahl ProtokollantIn:
Mona Kaczun
Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 1 Enthaltungen: 4
➔ Angenommen

Wahl Technischer/n AssistentIn:
Mahmoud Heyazy
Arnon Lahwpech
Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 5
➔ Angenommen

Beschluss des Protokolls der 63. LSK

ÄA1 Johannes Schäfer: Aufnahme des folgenden Absatzes (als allerletzten Punkt vor Schließung der LSK):

Antragstext:

Ersetze/Ergänze durch:

GO Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit -> nicht beschlussfähig
GO Antrag von Johannes Schäfer Vertagung der restlichen Anträge VA1-VA5
(Antragsnummerierung aus Reader zur 64. LSK!!!) aufgrund von mangelnder
Beschlussfähigkeit

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 20 von 33

keine Gegenrede

→ Angenommen

Abstimmung (mit ÄA1):

Ja: 24 Nein: 5 Enthaltung: 7

→ Protokoll angenommen

TOP 2 Bericht LaVo

- Verschiedene Projekte (SoCa, Landesinklusionstag)
- Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien fortgesetzt
- Enger Kontakt zu Bildungsministerin Reiß
- Mitunterzeichnung Transparenzgesetz
- Bündnis -> Unterschrift Bündnis Toleranz & Weltoffenheit -> Malu Dreyer
- Gute Zusammenarbeit mit Forum neue Bildung -> Forderungskatalog an Dreyer (z.B. mehr -Rechte für SchülerInnen & SVen)
- Aktiv gegen Rassismus (z.B. Redebeitrag auf verschiedenen Demos), für bessere - Bildungspolitik

Frage: inaktive Mitglieder im LaVo, Fortschritte?

- keine Fortschritte: Treffen finden
- Referate umstrukturiert
- Arbeitsbereiche zusammen gelegt

TOP 3 Leitantrag

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Johannes Schäfer): Verschieben des TOPs auf nach den Impulsvortrag

Keine Gegenrede

→ Angenommen

Rüge an Paul Sill wegen Missbrauch seines Amtes und der damit verbundenen Verpflichtung

TOP 4 Vertragte Anträge der 63. LSK

Wahl Antragskommission

Alexander Holland

Patrick Schneider

Ja: Mehrheit auf Sicht

→ Angenommen

VA 1 Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache

Antragstellerin: Hannah Katharina Kiennen, vertreten von Arnon Lahwpech

Antragstext:

Die LSV RLP gibt das Grundsatzprogramm in leichter Sprache heraus.

GO Antrag Alexander Holland: Redebeitrag vom Pult aus

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 7 Enthaltung: 10

→ Angenommen

GO Antrag Daniel Ternes -> zurückgezogen

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 21 von 33

ÄA 1 zum Antrag VA 1, Marvin Müller

Anmerkung: wird später zurückgezogen

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 2 Enthaltung: 4
→ Angenommen

ÄA 2 zum Antrag VA 1, Judith Lebski

Antragstext:

Streiche: kompletter Text

Ersetze/Ergänze durch:

Die LSV RLP möge das Grundsatzprogramm in leichter Sprache, ergänzend zum bereits existierenden herausgeben. Im einfachen GSP sollte vermerkt werden, dass diese Version eventuell Kürzungen beinhaltet und für die ausführliche Darlegung unserer Ansichten das Original hinzugezogen werden sollte.

ÄA 1 zu Antrag VA 1 von Marvin Müller wurde zurückgezogen

Abstimmung ÄA 2:

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 2
→ Angenommen

Dritte Lesung

Abstimmung (mit ÄA 2):

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 2
→ Angenommen

Angenommener Antragstext:

Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache

Die LSV RLP möge das Grundsatzprogramm in leichter Sprache, ergänzend zum bereits existierenden herausgeben. Im einfachen GSP sollte vermerkt werden, dass diese Version eventuell Kürzungen beinhaltet und für die ausführliche Darlegung unserer Ansichten das Original hinzugezogen werden sollte.

TOP 5 Impulsvortrag Doris Fey

Pause 13:15

Fortsetzung 14:15

TOP 5 Leitantrag

Antragstext:

Die 64. LSK möge beschließen, dass sich die LSV Rheinland-Pfalz fortan für besseres Schulessen einsetzt. Besseres Schulessen stellt nicht nur Essen dar, das gesund und nicht nur „Fast-Food“ ist, sondern es beinhaltet noch viel mehr:

1. Gutes Schulessen ist für jeden da. Das bedeutet, dass sowohl religiöse, gesundheitliche, als auch weltanschauliche Aspekte beachtet werden und eine

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 22 von 33

Bandbreite an z. B. koscherem, laktosefreiem oder veganem Schulessen angeboten wird.

2. Gutes Schulessen ist nach Möglichkeit frisch.

3. Gutes Schulessen wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden.

4. Gutes Schulessen wird in einer Schulmensa serviert.

Erste Lesung Gabriela Weiss, Jasmin Polusik

ÄA 1 zu Leitantrag, Julius Wittkopp

Antragstext:

Streichen: kompletter Text

Ersetzen/Ergänzen durch:

Text von Antrag 15: Gesunde Ernährung gesundes Schulleben, aber richtig!

- In Antrag einsetzen

Antragstext A 15:

Die LSK möge beschließen

„Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“

Gesunde, vollwertige Ernährung und ausreichende, körperliche Aktivität tragen nachweislich zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei. Folglich sieht die LandesschülerInnenvertretung gesunde und vielfältige Schulernährung als essentiell.

Rahmenbedingungen für eine gesunde und vielfältige Ernährung

Der LSV ist bewusst, dass gesunde Ernährung mit logistischen, finanziellen und personellen Hürden verbunden ist, die nur kleinschrittig überwunden werden können. So scheitert Gesunde Ernährung bereits vielerorts an mangelnden Räumlichkeiten und schlechter, finanzieller Ausstattung. Der erste wichtige Schritt ist demnach alle Schulen finanziell stärker auszustatten, logistische Rahmenbedingungen zu schaffen und genügend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Gesunde Lebensmittel und deren Zubereitung sind in der Regel mit hohen Kosten verbunden, die LSV Rheinland-Pfalz sieht es als wichtig an, dass die Kosten größtenteils von dem Schulträger getragen werden, der Preis für eine warme Mahlzeit sollte 4,00€ nicht überschreiten (Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien sollten, wie bisher, finanziell intensiver unterstützt werden).

Was heißt gesunde und vielfältige Ernährung?

Gesunde Ernährung heißt, dass die Lebensmittel einen möglichst regionalen Ursprung haben und entsprechende, unabhängige Zertifizierungen besitzen. Zusätzlich sollte der Integrationsaspekt beachtet werden, Koscheres Essen und „Halal“ sollte ebenfalls an Schulen (die einen entsprechenden Anteil an jüdischen und muslimischen Schülerinnen und Schüler haben) angeboten werden. Vielfältige Ernährung heißt, dass Schülerinnen und Schüler mindestens eine Auswahl von drei unterschiedlichen Gerichten haben (vegetarisch/vegan/mit Fleisch, ggf. koscher/halal).

Ernährung in der Bildung

Mit großer Sorge beobachtet die LSV die hohe Zunahme an ernährungsbedingten Stoffwechselerkrankungen und sieht dringenden Handlungsbedarf. Schülerinnen und Schüler müssen über Gesunde Ernährung aufgeklärt werden. Die LSV sieht vor, den Themenbereich Ernährung in den Biologieunterricht oder in den naturwissenschaftlichen Unterricht einzugliedern. Der Themenbereich Ernährung sollte mindestens acht bis zehn Unterrichtsstunden pro Schuljahr umfassen und ab der 2. Klasse unterrichtet werden. Neben Inhalten wie Ernährung soll sich das Thema auch mit ausreichender Bewegung und körperlicher Fitness auseinander setzen.

Ausbau des Sportunterrichts/Schulischer Sportaktivitäten

Die LSV hält den in der Schule stattfindenden Sportunterricht für unzureichend und sieht eine Ausweitung des Sportangebots als wichtigen Bestandteil für eine gesunde Schule. Besonders in Ganztagsschulbereich sollte das Sportangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften ausgeweitet werden.“

➔ **Wurde von AntragstellerInnen übernommen**

Beendigung erste Lesung

Zweite Lesung

Beendigung zweite Lesung

Abstimmung: Initiativanträge an der 64. LSK bearbeiten

Ja: 1 Nein: Mehrheit auf Sicht (22) Enthaltung: 4

➔ **Abgelehnt, als neue Anträge für die 65. LSK**

ÄA 2 zu Leitantrag, Marvin Müller und Daniel Ternes

Antragstext:

Ersetze/Ergänze durch:

Nach: Der erste wichtige Schritt ist demnach alle Schulen | (auch nicht Ganztagsschulen!) [...]

Nach: finanziell intensiver unterstützt werden | Gutes Schulessen wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden

Nach: ggf. Koscher/halal | Gutes Schulessen ist nach Möglichkeit frisch.

➔ **Wird von Antragstellerinnen übernommen**

ÄA 3 zu Leitantrag, Jasmin Polusik

Antragstext:

Ersetze/Ergänze durch:

Schulessenrat

Es soll an jeder Schule einen Schulessenrat geben, der aus Schulleitung, SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und Schulträger besteht und über das Essen, Rahmenbedingung festlegt, redet und demokratisch beschließt.

➔ **Wird von Antragstellerinnen übernommen**

Ruf zur Ordnung von Johannes Schäfer

ÄA 4 zu Leitantrag, Marvin Müller

Antragstext:

Ersetze/Ergänze durch:

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 24 von 33

Nach Abschnitt zu gesunder vielfältige Ernährung:

Sofern die LSV RLP keine eigenen Bestimmungen festsetzt ist sich an den DGE Qualitätsstandards zu orientieren.

➔ Wird von Antragsstellerinnen übernommen

Dritte Lesung

Abstimmung (mit ÄA 1-4):

Ja: Mehrheit auf Sicht

Nein: 0

Enthaltung: 1

➔ Angenommen

Angenommener Antragstext:

„Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“

Gesunde, vollwertige Ernährung und ausreichende, körperliche Aktivität tragen nachweislich zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei. Folglich sieht die LandesschülerInnenvertretung gesunde und vielfältige Schulernährung als essentiell.

Rahmenbedingungen für eine gesunde und vielfältige Ernährung

Der LSV ist bewusst, dass gesunde Ernährung mit logistischen, finanziellen und personellen Hürden verbunden ist, die nur kleinschrittig überwunden werden können. So scheitert Gesunde Ernährung bereits vielerorts an mangelnden Räumlichkeiten und schlechter, finanzieller Ausstattung. Der erste wichtige Schritt ist demnach alle Schulen (auch nicht Ganztagschulen!) finanziell stärker auszustatten, logistische Rahmenbedingungen zu schaffen und genügend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Gesunde Lebensmittel und deren Zubereitung sind in der Regel mit hohen Kosten verbunden, die LSV Rheinland-Pfalz sieht es als wichtig an, dass die Kosten größtenteils von dem Schulträger getragen werden, der Preis für eine warme Mahlzeit sollte 4,00€ nicht überschreiten (Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien sollten, wie bisher, finanziell intensiver unterstützt werden). Gutes Schulleben wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden.

Was heißt gesunde und vielfältige Ernährung?

Gesunde Ernährung heißt, dass die Lebensmittel einen möglichst regionalen Ursprung haben und entsprechende, unabhängige Zertifizierungen besitzen. Zusätzlich sollte der Integrationsaspekt beachtet werden, Koscheres Essen und „Halal“ sollte ebenfalls an Schulen (die einen entsprechenden Anteil an jüdischen und muslimischen Schülerinnen und Schüler haben) angeboten werden. Vielfältige Ernährung heißt, dass Schülerinnen und Schüler mindestens eine Auswahl von drei unterschiedlichen Gerichten haben (vegetarisch/vegan/mit Fleisch, ggf. kosher/halal). Gutes Schulleben ist nach Möglichkeit frisch. Sofern die LSV RLP keine eigenen Bestimmungen festsetzt ist sich an den DGE Qualitätsstandards zu orientieren.

Ernährung in der Bildung

Mit großer Sorge beobachtet die LSV die hohe Zunahme an ernährungsbedingten Stoffwechselerkrankungen und sieht dringenden Handlungsbedarf. Schülerinnen und Schüler müssen über Gesunde Ernährung aufgeklärt werden. Die LSV sieht vor, den Themenbereich Ernährung in den Biologieunterricht oder in den naturwissenschaftlichen Unterricht einzugliedern. Der Themenbereich Ernährung sollte mindestens acht bis zehn Unterrichtsstunden pro Schuljahr umfassen und ab der 2. Klasse unterrichtet werden. Neben Inhalten wie Ernährung soll sich das Thema auch mit ausreichender Bewegung und körperlicher Fitness auseinander setzen.

Schulessenrat

Es soll an jeder Schule einen Schulessenrat geben, der aus Schulleitung, SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und Schulträger besteht und über das Essen, Rahmenbedingung festlegt, redet und demokratisch beschließt.

Ausbau des Sportunterrichts/Schulischer Sportaktivitäten

Die LSV hält den in der Schule stattfindenden Sportunterricht für unzureichend und sieht eine Ausweitung des Sportangebots als wichtigen Bestandteil für eine gesunde Schule. Besonders in Ganztagschulbereich sollte das Sportangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften ausgeweitet werden.

TOP 6 Entlastungen ehemaliger Amtsträger

Arnon Lahwpech hat Präsidium verlassen

Hannah Katharina Kiennen:

Rechenschaftsbericht wird stellvertretend von Arnon Lahwpech gehalten

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

➔ *Keine Gegenrede, Angenommen*

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 6

➔ Wurde entlastet

Isabelle Gagel:

Rechenschaftsbericht wird stellvertretend von Natalie Kocbek gehalten

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

➔ *Keine Gegenrede*

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 9

➔ Entlastet

Katharina Lambers

Rechenschaftsbericht wird stellvertretend von Johannes Domnick gehalten

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 26 von 33

Go Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 9 Enthaltung: 11

→ Abgelehnt

GO Antrag Mona Kaczun auf RaucherInnen-Pause

→ Gegenrede

Ja: Mehrheit auf Sicht

→ Angenommen

Pause 14:48

Fortsetzung: 14:56

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Johannes Schäfer) sofortige Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 1 Enthaltung: 6

→ Angenommen

Abstimmung:

Ja: 21 Nein: 4 Enthaltung: 5

→ Entlastet

→ Alle kommissarisch Entlastet

TOP 7 Fortsetzung: Vertagte Anträge 63. LSK

VA 2: Anpassung des Abschnitts 2.4 „Anti-Ra“ auf den Abschnitt 7. „Extremismusbegriff“ des Grundsatzprogramms

Antragstellerin: Hannah Katharina Kiennen

Antragstext:

Die LSV RLP möge beschließen, den Abschnitt 2.4 „Anti-Ra“ redaktionell auf den Abschnitt 7. „Extremismusbegriff“ des Grundsatzprogramms anzupassen.

Keine Lesung da Antragsüberschrift selbsterklärend

GO Antrag Paul Sill sofortige Abstimmung

→ Keine Gegenrede

Abstimmung

Ja: 25 Nein: 2 Enthaltung: 10

→ Angenommen

VA 3: Ausstattung der Sven

Antragstellerin: Jasmin Polusik

Antragstext:

Jede SV sollte ein Raum, zumindest einen abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeit, von der Schule gestellt bekommen, laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 1. März 2007 (942 C - 51420/34):

„Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“, Absatz 1.5. Sven brauchen nicht nur diese Ausstattung für ihre Arbeit, sondern auch einen Computer, der nur der SV zugänglich ist. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät kostenlos zu benutzen, um Kopien für die Schüler und Schülerinnen auszuhändigen zu können, außerdem sollte es möglich sein

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 27 von 33

SchülerInnenvertreterInnen ohne Computer bzw. Internet im Elternhaus für die Arbeit der SV etwas zu tun.

Erste Lesung

Beendigung erste Lesung

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

➔ *Keine Gegenrede*

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 2 Enthaltung: 5

➔ **Angenommen**

VA 4: Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität

AntragstellerIn: Jasmin Polusik

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, dass Lehrer und Lehrerinnen nach mindestens 10 Jahren auf ihre Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität geprüft werden. Diese Überprüfung soll unangekündigt und mindestens 45 Minuten stattfinden. Falls ein Lehrer oder Lehrerin durch diese Prüfung fallen sollte, soll dieser bzw. diese eine Fortbildung besuchen um die Schwächen zu beheben, sodass die Schulen einen qualitativ guten Unterricht gewährleisten können.

Erste Lesung

Erste Lesung beendet

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

➔ *Keine Gegenrede*

Abstimmung

Ja: 15 Nein: 10 Enthaltung: 8

➔ **Angenommen**

VA 5: Reformierung des Konstrukts von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen

Antragsteller: Robin Thomas

➔ **Zurückgezogen**

TOP 8 Anträge auf die 64.LSK

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium und wird von Marvin Müller vertreten

GO Antrag Alexander Holland auf Licht einschalten

➔ *Keine Gegenrede*

A 2: Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!

AntragstellerInnen: Johannes Schäfer, Franziska Dinger

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 28 von 33

Antragstext:

Die 64. LSK möge beschließen sich dafür einzusetzen, dass SchülerInnen, die wegen einer Verletzung während der Gymnasialen Oberstufe längere Zeit nicht am Grundkurs SPORT teilnehmen dürfen und deswegen einen Ersatzkurs belegen müssen, in diesem keine Kursarbeit schreiben dürfen.

Stattdessen sollte die Benotung der Epochalen Leistung des/der SchülerIn unter Beachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen. Nach Absprache mit dem/der SchülerIn können auch anderen Lernleistungen erbracht werden.

Erste Lesung

GO Antrag Natalie Kocbek auf Beendigung der ersten Lesung

Erste Lesung beendet

Zweite Lesung

Beendigung Zweite Lesung

Rüge an Johannes Schäfer von Marvin Müller

ÄA 1 zu A 2, Tim Zietarski

Antragstext:

Streichen: in diesem keine Kursarbeit schreiben dürfen

Ersetze/Ergänze durch:

Nur aus eigener Entscheidung eine Kursarbeit schreiben müssen

➔ **Wird von AntragstellerInnen übernommen**

Dritte Lesung

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 10

➔ **Angenommen**

Abstimmung (mit ÄA1):

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 1 Enthaltung: 2

➔ **Angenommen**

Angenommener Antragstext:

Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!

Die 64. LSK möge beschließen sich dafür einzusetzen, dass SchülerInnen, die wegen einer Verletzung während der Gymnasialen Oberstufe längere Zeit nicht am Grundkurs SPORT teilnehmen dürfen und deswegen einen Ersatzkurs belegen müssen, nur aus eigener Entscheidung eine Kursarbeit schreiben müssen.

Stattdessen sollte die Benotung der Epochalen Leistung des/der SchülerIn unter Beachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen. Nach Absprache mit dem/der SchülerIn können auch anderen Lernleistungen erbracht werden.

GO Antrag Daniel Ternes auf verschieben von A 10-14

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 7 Enthaltung: 2

➔ **Angenommen**

GO Antrag Gabriela Weiss auf 10min RaucherInnen-Pause

Ja: 11 Nein: Mehrheit auf Sicht Enthaltung: 3

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 29 von 33

➔ *Abgelehnt*

Ruf zur Ordnung

GO Antrag Jasmin Polusik auf Verschieben von A 12

Ja: 0 Nein: Mehrheit auf Sicht Enthaltung: 6

➔ *Abgelehnt*

A 10: Drogenpolitik

Antragstext:

Aufheben des Beschlusses „Drogenpolitik“ in der Beschlusslage der 34.LSK.

Derzeitige Beschlusslage:

„Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.“

Erste Lesung von Pascal [REDACTED]

Ruf zur Ordnung von Marvin Müller

Beendigung der ersten Lesung

Beginn der zweiten Lesung

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Marvin Müller) Schließung der RednerInnenliste, Begrenzung der Redezeit auf 1 min

GO Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1 Minute

Ja: Mehrheit auf Sicht

➔ *Antrag angenommen*

GO Antrag auf sofortige Abstimmung und Beendigung der RednerInnenliste

Ja: Mehrheit auf Sicht

➔ *Angenommen*

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 23 Enthaltung: 0

➔ **Abgelehnt**

A 14: Drogenpolitik

Antragstext:

Aufheben des Beschlusses „Drogenpolitik“ in der Beschlusslage der 59. LSK

Derzeitige Beschlusslage:

„Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.“

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Marvin Müller) auf sofortige Abstimmung

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 25 Enthaltung: 1

➔ **Abgelehnt**

Pause: 16:33

Fortsetzung 16:53

A 11: Wahlalter

Antragstext:

Streichen des Punktes 2.6 „Wahlalter“ im Grundsatzprogramm.

Derzeitiger Grundsatzprogrammtext:

„2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter abzuschaffen.

Wahlaltersenkungen sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes, doch ist in unserer Demokratie das Volk eine relativ kleine Gruppe. Alle die keinen deutschen Pass besitzen oder unter 18 sind, sind nicht berechtigt zu wählen. Es herrscht also eine Mehrheit für zwei große Minderheiten mit. Das ist undemokratisch.

Die Grenze zwischen jenen, die wählen durften und jenen, die es nicht durften war schon immer willkürlich und ist es immer noch. Mensch ist nicht von Natur aus mit 18 plötzlich politisch interessiert. Wahlreif sein bedeutet lediglich, (irgend-) einen politischen Willen zu haben und diesen wie auch immer artikulieren zu können. Es gibt keine logisch begründbaren Maßstäbe für Wahlreife, Mensch kann nur selbst entscheiden, wann er seinem politischen Willen Ausdruck verleihen will, gleich ob im Alter von 5 Jahren oder 30 Jahren. Da niemand frei von Einflüssen ist, die die eigene Meinung prägen, kann das Argument, dass Kinder von der Meinung der Eltern beeinflusst werden nicht als Gegenargument vorgebracht werden. Ob sich jemand von den Meinungen seiner persönlichen Autoritäten emanzipiert und seine eigene findet, ist altersunabhängig. Die wenigsten Erwachsenen haben eine derartige Emanzipation hinter sich gelassen. Eine willkürlich gesetzte Altersgrenze für das Wahlrecht geht nur auf Kosten von politisch interessierten Menschen, deren Alter unterhalb dieser Grenze liegt. Politisches Desinteresse gibt es sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Jugendlichen. Allerdings handelt es sich um ein Recht und keine Pflicht wählen zu gehen.“

Erste Lesung Mahmoud Heyazy

Marvin Müller ruft zur Sache

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Marvin Müller) auf Begrenzung der Redezeit auf 1min

➔ *Keine Gegenrede*

Hinzukommen von Jasmin Polusik zur Lesung

Beendigung der ersten Lesung

Beginn zweite Lesung

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Marvin Müller) auf Schließung der RednerInnenliste

➔ *Keine Gegenrede*

GO Antrag Judith Lebski auf Beantwortung der Fragen am Ende

Ja: Mehrheit auf Sicht

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 31 von 33

➔ *Angenommen*

GO Antrag Michael Schella auf sofortige Beendigung der Debatte

Ja: 16 Nein: 19 Enthaltung: 1

➔ *Abgelehnt*

Rüge an Johannes Domnick

Rüge an Jonas Treibel

Rüge an Philipp Spengler

Abstimmung zu A 11

Ja: 10 Nein: 22 Enthaltung: 1

➔ *Abgelehnt*

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung zu A 13

➔ *Keine Gegenrede*

A 13: Wahlalter

Antragstext:

Aufheben des Beschlusses „Wahlalter“ in der Beschlusslage der 48. LSK.

Derzeitige Beschlusslage:

„Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass das Wahlalter abgeschafft wird. Jede Senkung des Wahlalters wird dabei als Schritt in die richtige Richtung betrachtet, weil die Senkung eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Problems stärkt. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.“

Abstimmung zu A 13

Ja: 8 Nein: 15 Enthaltung: 5

➔ *Abgelehnt*

GO Antrag Marvin Müller auf sofortige Abstimmung auf A 6

➔ *Keine Gegenrede*

A 6: Schulkonferenz

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 7

➔ *Angenommen*

Marvin Müller hat das Präsidium verlassen, Johannes Schäfer ist dem Präsidium wieder beigetreten

A 12: Eingliedriges Schulsystem

Antragstext:

Streichen des Punktes 1.3 „Eingliedriges Schulsystem“ im Grundsatzprogramm.

Derzeitiger Grundsatzprogrammtext:

„1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

Das viergliedrige, bzw. in Rheinland-Pfalz mehr oder weniger dreigliedrige Schulsystem, wie wir es in Deutschland vorfinden, ist grundsätzlich nicht mit einer demokratischen Gesellschaft vereinbar. Es trägt massiv zur Spaltung der Gesellschaft bei. Eine Statistik des Statistischen Bundesamtes besagt, dass 68,4 % der SchülerInnen auf den Hauptschulen aus „Arbeiterfamilien“ stammen, jedoch 45 % der Beamtenkinder ein Gymnasium besuchen. Sicher kann man diese Statistiken auf unterschiedliche Weise deuten, deutlich sollte aber werden, dass der Schultyp einen erheblichen Einfluss darauf hat, in welchem sozialen Milieu man sich während der Schulzeit bewegt, sich dies auch auf die Freizeit auswirkt und prägend ist für die spätere Berufslaufbahn. Aufstiegschancen werden durch das drei- gliedrige Schulsystem erheblich erschwert.

Empfehlungsschreiben, die in der 4. Klasse, sowie, seit Einführung der „Realschule plus“ in Rheinland-Pfalz erneut und verbindlich nach der 6. Klasse auf kooperativen „Realschulen plus“ gegeben werden, haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Kindes, obwohl sie sich hauptsächlich an den Deutsch- und Mathenoten orientieren und dabei völlig außer Acht lassen, dass die intellektuelle Entwicklung des Kindes noch lange nicht abgeschlossen ist. Oft ist es aber den Lehrerinnen und Lehrern gar nicht bewusst, dass sie damit nicht nur über den schulischen Werdegang einer Schülerin oder eines Schülers entscheiden, sondern ihren bzw. seinen Lebensweg entscheidend beeinflussen. Mit dem Argument, der besseren Fördermöglichkeiten in drei unterschiedlichen Schulformen, wird das Recht auf Chancengleichheit schon nach der 4. Klasse entscheidend eingeschränkt. Konkurrenzdenken wird gefördert und solidarisches Verhalten zurück gedrängt; jeder versucht, einen Abstieg im dreigliedrigen Schulsystem zu verhindern. Jeder Mensch soll das gleiche Recht auf Bildung haben. In der Gesamtschule kommt es zu einer Vermischung von kulturellen und sozialen Schichten, was den Schülerinnen und Schülern ein weitgreifenderes Weltbild vermittelt, das auf Erfahrung aufbaut und nicht nur auf Theorie. Wenn die Vielfalt aller Menschen einer Gesellschaft allen zugutekommen soll, so brauchen wir auch eine Schule, in der Vielfalt gelebt werden kann.

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse erworben werden und sie bietet die Möglichkeit, das Unterrichtslevel gemäß den Fähigkeiten des jeweiligen Schülerin oder Schülers in einem bestimmten Fach zu wählen, ohne dass gleich ein Schulwechsel erwogen wird, wenn die Schülerin/ der Schüler in einem Fach nicht gut sind. Dadurch, dass die Gesamtschule eine größere SchülerInnenzahl umfasst, ist es einfacher die Fächerspannbreite zu erweitern und die SchülerInnen können sich so ihren Interessen nach besser entfalten. Die Unterrichtsmethoden sind vielfältiger, und man kann sich in der Unterrichtsgestaltung nach der jeweiligen

Protokoll der 63. und 64. LSK | Seite 33 von 33

Lerngruppe richten. So kann jede Schülerin und jeder Schüler nach den eigenen Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Schwächen besser gefördert werden.“

Erste Lesung Pascal [REDACTED]

Ruf zur Sache von Johannes Schäfer

GO Antrag Jasmin Polusik -> zurückgezogen

Beendigung der ersten Lesung

Zweite Lesung

GO Antrag auf Beantwortung der Fragen am Ende

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 5

➔ Angenommen

GO Antrag Patrick Schneider auf Schließung der RednerInnenliste

Ja: 20 Nein: 2 Enthaltung: 5

Beendigung der zweiten Lesung

Rüge an Jonas Treibel

Marvin Müller GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: ? Enthaltung ?

➔ Angenommen!

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 17 Enthaltung: 3

➔ Abgelehnt

GO-Abstimmung auf Vertagung der verbliebenen Anträge auf die 65. LSK

Ja: Mehrheit auf Sicht

➔ Angenommen!

Sitzungsende um 18:11 Uhr

Inhalt

Vertagte Anträge an die 64. LSK*

- Antrag VA 1: Ernährung | 2
- Antrag VA 2: Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten! | 3
- Antrag VA 3: Unterrichtsgestaltung | 4
- Antrag VA 4: Forder- und Förderunterricht | 5
- Antrag VA 5: Schulkonferenz | 5
- Antrag VA 6: Fach Sozialkunde bzw. Politik und Wirtschaft | 6
- Antrag VA 7: LSV-Werbung | 6
- Antrag VA 8: Finanzordnung | 7
- Antrag VA 9: Drogenpolitik | 7
- Antrag VA 10: Wahlalter | 8
- Antrag VA 11: Eingliedriges Schulsystem | 9
- Antrag VA 12: Wahlalter | 10
- Antrag VA 13: Drogenpolitik | 11
- Antrag VA 14: Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig! | 11
- Antrag VA 15: Linksextremismus und religiös motivierter Extremismus | 13

Satzungsändernde Anträge an die 65. LSK

- Antrag S 1: AntragstellerInnen | 14

Geschäftsordnungsändernde Anträge an die 65. LSK

- Antrag G 1: Tagesordnung | 15

Inhaltliche Anträge an die 65. LSK

- Antrag A 1: Schulbefreiung im Ehrenamt | 15
- Antrag A 2: Förderung von Schülerzeitungen | 16
- Antrag A 3: Kostenfreie/ Kostengünstige SchülerInnen-Beförderung | 17
- Antrag A 4: (Wieder-)Einführung Schnee-/ Kälte-/ Hitzefrei an Schulen & Universitäten | 17
- Antrag A 5: Datenschutz | 18
- Antrag A 6: Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen | 19
- Antrag A 7: Kein Unterricht an Karnevalsfreitag | 19
- Antrag A 8: Europäisches Wahlrecht | 20
- Antrag A 9: Förderung des bilingualen Unterrichts | 20
- Antrag A 10: Beschränkung des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schule | 21
- Antrag A 11: Lehrpläne | 21
- Antrag A 12: Mehr ökonomische Bildung an rheinland-pfälzischen Schulen | 21
- Antrag A 13: Schulsozialarbeiter | 22
- Antrag A 14: Sportunterricht in der Oberstufe | 22

Vertagte Anträge an die 64. LSK*

*Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 64. LSK am 25. April 2015 im food hotel Neuwied wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 65. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über die folgenden Anträge in jedem Fall beschließen.*

Antrag VA 1: Ernährung

AntragstellerInnen: Gabriela-Maria Weiss (KrSV Südliche Weinstraße) für den Landesvorstand und Jasmin Polusik (KrSV Cochem-Zell), E-LaVo

Antragstext:

Die 64. LSK möge beschließen, dass sich die LSV Rheinland-Pfalz fortan für besseres Schulessen einsetzt. Besseres Schulessen stellt nicht nur Essen dar, das gesund und nicht nur „Fast-Food“ ist, sondern es beinhaltet noch viel mehr:

1. Gutes Schulessen ist für jeden da. Das bedeutet, dass sowohl religiöse, gesundheitliche, als auch weltanschauliche Aspekte beachtet werden und eine Bandbreite an z. B. koscherem, laktosefreiem oder veganem Schulessen angeboten wird.
2. Gutes Schulessen ist nach Möglichkeit frisch.
3. Gutes Schulessen wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden.
4. Gutes Schulessen wird in einer Schulmensa serviert.

Begründung:

An unseren Schulen wird gelehrt, wie wir uns gesund zu verhalten haben, aber viele Schulen servieren zum Mittagessen dann Fast-Food. Dieses inkonsequente Verhalten lehnen wir ab. Wenn wir schon einen ganzen Tag in der Schule verbringen, wollen wir auch gutes Essen bekommen.

Zu 1.: Es gibt SchülerInnen, die aufgrund religiöser, gesundheitlicher oder weltanschaulicher Aspekte nicht jedes Essen zu sich nehmen können. Ihnen sollte genauso Essen geboten werden wie allen anderen. Wenn man als VegetarierIn bei einem festen Mittagstisch oft nur die Pommes (ohne das Fleisch, versteht sich) bekommen kann, ist dies unzureichend für eine vielfältige Schule.

Zu 2.: Damit das Essen auch schmeckt, sollte darauf geachtet werden, dass es möglichst frisch ist. Der Bauer im nächsten Dorf freut sich darüber und die SchülerInnen auch.

Zu 3.: Es muss darauf geachtet werden, dass die Menschen, die kochen, auch fair bezahlt werden, denn sonst ist das Essen oft lieblos zubereitet. Man kocht nur gut, wenn man dabei auch Spaß hat - und eine faire Bezahlung macht Spaß!

Zu 4.: Manche Schulen besitzen keine Mensa. Dies muss gewährleistet sein, damit in Ruhe gegessen werden kann.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Meinungsbild der 64. LSK
zu Antrag VA 1 Ernährung:**

„ÄA 1 zu Leitantrag, Julius Wittkopp

Antragstext: Streichen: kompletter Text, Ersetzen/Ergänzen durch: Text von Antrag 15: „Gesunde Ernährung gesundes Schulleben, aber richtig!“

➔ **Wurde von AntragstellerInnen übernommen**

ÄA 2 zu Leitantrag, Marvin Müller und Daniel Ternes

Antragstext: Ersetze/Ergänze durch:

Nach: Der erste wichtige Schritt ist demnach alle Schulen | (auch nicht Ganztagschulen!) [...]

Nach: finanziell intensiver unterstützt werden | Gutes Schulessen wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden

Nach: ggf. Koscher/halal | Gutes Schulessen ist nach Möglichkeit frisch.

➔ **Wird von Antragsstellerinnen übernommen**

ÄA 3 zu Leitantrag, Jasmin Polusik

Antragstext: Ersetze/Ergänze durch:

Schulessenrat

Es soll an jeder Schule einen Schulessenrat geben, der aus Schulleitung, SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und Schulträger besteht und über das Essen, Rahmenbedingung festlegt, redet und demokratisch beschließt.

➔ **Wird von Antragstellerinnen übernommen**

ÄA 4 zu Leitantrag, Marvin Müller

Antragstext: Ersetze/Ergänze durch:

Nach Abschnitt zu gesunder vielfältige Ernährung:

Sofern die LSV RLP keine eigenen Bestimmungen festsetzt ist sich an den DGE Qualitätsstandards zu orientieren.

➔ **Wird von Antragsstellerinnen übernommen**

Abstimmung (mit ÄA 1-4):

Ja: Mehrheit auf Sicht

Nein: 0

Enthaltung: 1

➔ **Angenommen**

Antrag VA 2: Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!

AntragsstellerIn: Franziska Dinger (Megina-Gymnasium-Mayen), Johannes Schäfer

Antragstext:

Die 64.LSK möge beschließen sich dafür einzusetzen, dass SchülerInnen, die wegen einer Verletzung während der Gymnasialen Oberstufe längere Zeit nicht am Grundkurs SPORT teilnehmen dürfen und deswegen einen Ersatzkurs belegen müssen, in diesem keine Kursarbeit schreiben dürfen.

Stattdessen sollte die Benotung der Epochalen Leistung des/der SchülerIn unter Beachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen. Nach Absprache mit dem/der SchülerIn können auch anderen Lernleistungen erbracht werden.

Begründung:

Im Grundkurs SPORT muss kein/e SchülerIn in der MSS eine Kursarbeit schreiben. Das ist auch vollkommen richtig und etwas anderes wäre von Seiten aller SchülerInnen aus Rheinland-Pfalz nicht akzeptabel. Wenn jetzt aber ein/e SchülerIn wegen einer Erkrankung/Verletzung, für die sie/er meist auch keine Schuld trägt, muss sie/er an einem Ersatzkurs teilnehmen. In diesen kommt sie/er nicht nur völlig willkürlich, nein oftmals belegt sie/er dadurch erzwungen ein Fach, dass sie/er entweder noch nie belegt hat oder aus persönlichen Gründen Anfang der MSS abgewählt hat. Der verpasste Unterrichtsstoff der vorherigen "Oberstufen-Zeit" kann nur mangelhaft in solch kurzer Zeit nachgeholt werden, um Anschluss an den weiteren Unterrichtsverlauf zu finden.

Falls dies auch noch in der von allen SchülerInnen geliebten Kursarbeitsphase geschehen muss, ist das eine Belastung, die für die meisten SchülerInnen kaum zu tragen ist und eine selektive Gesellschaft unnötiger Weise unterstützt. Unser allgemeines fordern nach einer inklusiven Gesellschaft und vor allem Schule sollte uns auch in diesem Fall im Hinterkopf bleiben. Außerdem wird die/der betroffenen SchülerIn während ihrer Zeit in einem Ersatzkurs eine Klausur mehr als die meisten anderen SchülerInnen schreiben. Diese genannten Bedingungen, die an unseren Schulen trauriger Alltag sind, sollten uns klar machen, dass hier gehandelt werden muss. Große Veränderungen des Schulsystems beginnen im Kleinen.

Die bestehende Kritik am Schulsystem RLP träte mit Annahme dieses Antrags nicht außer Kraft!

Meinungsbild der 64. LSK

zu Antrag VA 2 Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten:

„ÄA 1 zu A 2, Tim Zietarski

Antragstext:

Streichen: in diesem keine Kursarbeit schreiben dürfen

Ersetze/Ergänze durch:

Nur aus eigener Entscheidung eine Kursarbeit schreiben müssen

➔ Wird von AntragstellerInnen übernommen

Abstimmung (mit ÄA1):

Ja: Mehrheit auf Sicht

Nein: 1

Enthaltung: 2

➔ Angenommen

Antrag VA 3: Unterrichtsgestaltung

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Hinzufügen des Punktes „Unterrichtsgestaltung“ ins Grundsatzprogramm

Der Unterricht sollte zuerst praxisorientiert gestaltet sein. Vor allem sollen viele Gruppenarbeitsphasen in den Unterricht mit eingebaut werden, die die Teamfähigkeit des Schülers bzw. der Schülerin stärken. Bei sich gut anbietenden Unterrichtsthemen soll man versuchen Exkursionen einzubauen.

Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik und Biologie) und Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde) halten wir für nicht sinnvoll. Man sollte die Fächer getrennt halten und diese wenn halbjährlich unterrichten, somit hat der Schüler bzw. die Schülerin ein strukturiertes Fach und kann so besser lernen. Außerdem können die Lehrkräfte ihr spezielles Wissen in ihren studierten Fächern unterrichten und dieses den einzelnen Schüler und Schülerinnen lehren. Durch die Einzelfächer können Lehrkräfte nicht mehr nur den ihr zugesprochenen Themenbereich im Kombinationsfach behandeln. Durch die Einzelfächerbehandlung ermöglicht es jedem die gleiche Bildung in dem jeweiligen Themenbereich zu bekommen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Antrag VA 4: Forder- und Förderunterricht

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

An allen Schulen soll es Forder- und Förderunterricht geben.
Der Förderunterricht soll dazu dienen den Schülern bzw. Schülerinnen zeitnah zu fördern und die Eltern finanziell und auch zeitlich zu entlasten.
Der Forderunterricht soll vor allem die Schüler und Schülerinnen fordern, die ein höheres Leistungsniveau haben als der Durchschnitt der Klasse.
Der Unterricht soll freiwillig sein, außerdem sollen höchstens 10 Schüler bzw. Schülerinnen daran teilnehmen. Im besten Falle soll dieser von einer anderen Lehrkraft unterrichtet

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag VA 5: Schulkonferenz

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Änderung des Punktes „1.2 Schulkonferenz“ im Grundsatzprogramm

Jetziger Text:

„... Das Problem liegt darin, dass in der sogenannten Gesamtkonferenz nur Lehrkräfte stimmberechtigt sind. ... „

Geänderter Text:

„... Das Problem liegt darin, dass in der sogenannten Gesamtkonferenz alle Lehrkräfte und eine sehr geringe Anzahl der SchülerInnenvertretung und des Schulelternbeirats stimmberechtigt sind.“

Begründung:

Nach dem neuen Schulgesetz sind auch SV und SEB stimmberechtigt, sodass das Grundsatzprogramm geändert werden muss.
Ausführliche Begründung erfolgt gegeben Falls mündlich.

Meinungsbild der 64. LSK zu Antrag VA 5 Schulkonferenz:

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 7
→ Angenommen

Antrag VA 6: Fach Sozialkunde bzw. Politik und Wirtschaft

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Das Fach Sozialkunde soll im Lehrplan überarbeitet werden. Es soll aktuelle und nützliche Themen beinhalten, außerdem sollen die Inhalte aktuelle Politik, Innen- und Außenpolitik, Wirtschaft, Recht und im Einzelnen auch Europa sein, jedoch müssen diese stetig aktualisiert werden. Außerdem soll das Fach nun „Politik und Wirtschaft“ heißen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag VA 7: LSV-Werbung

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Die LSV RLP soll bzw. darf in Werbemitteln erscheinen dürfen, auch wenn dort die Bundeswehr Werbung hat. Denn kein Schüler bzw. keine Schülerin verbindet verschiedene Werbungen miteinander.

Begründung:

Die LSV hatte offenbar einen Beschluss, dass die LSV nicht in Werbemitteln erscheinen dürfen, jedoch gibt es diesen nicht. Daher soll die LSV jetzt in den verschiedenen Werbemitteln, wie z.B. Hausaufgabenhefte, Werbung betreiben dürfen obwohl die Bundeswehr selber darin erscheint.

Seit letztem Jahr gab es öfters die Diskussion im Landesvorstand, ob die LSV RLP Werbung im „Future Plan“ machen soll. Der Landesvorstand hat sich bislang gegen die Werbeanzeige entschieden, die zudem kostenlos wäre, da in dem Hausaufgabenheft die Bundeswehr eine Werbeanzeige hat. Das Hausaufgabenheft bekommen Schulen in RLP kostenlos.
Ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

Antrag VA 8: Finanzordnung

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Änderung der Finanzordnung der LSV des Punktes 3.2. Fahrten mit dem PKW.

Die 64. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, dass der Punkt 3.2. geändert werden soll. Die Kilometerpauschale soll weiterhin 0,15€ betragen bei nicht Begründung der getätigten PKW-Fahrt, wenn diese jedoch ausführlich begründet wird, soll die Kilometerpauschale 0,25€ betragen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag VA 9: Drogenpolitik

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell); Julius Wittkopp (Kreis-SV Rhein-Lahn); Patrick Schneider (Kreis-SV Gernersheim); Steffi Klippel, Mahmoud Hegazy, Philip Schug, Laura Marie Mertes, Selina Ajredini, Anna-Lena Stork, Annalena Buwowski, Johannes Pies, Michelle Anheier, Ann-Sophie Gibbert, Daniel Feher, Christian Salzmann, Chelsey Rittel, Julia Eske (Kreis-SV Cochem-Zell); Felix Haun, Anika Fuchs (Kreis-SV Trier-Saarburg); Malte Schwarz (Stadt-SV Trier); Helena Peifer-Weihs, Pascal [REDACTED] Stella Streit (Kreis-SV Bitburg-Prüm)

Antragstext:

Aufheben des Beschlusses „Drogenpolitik“ in der Beschlusslage der 34. LSK.

Derzeitige Beschlusslage:

„Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild der 64. LSK zu Antrag VA 9 Drogenpolitik:

Ja: 12 Nein: 23 Enthaltung: 0
→ Abgelehnt

Antrag VA 10: Wahlalter

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochen-Zell); Julius Wittkopp (Kreis-SV Rhein-Lahn); Patrick Schneider (Kreis-SV Germersheim); Steffi Klippel, Mahmoud Hegazy, Philip Schug, Laura Marie Mertes, Selina Ajredini, Anna-Lena Stork, Annalena Buwowski, Johannes Pies, Michelle Anheier, Ann-Sophie Gibbert, Daniel Feher, Christian Salzmann, Chelsey Rittel, Julia Eske (Kreis-SV Cochem-Zell); Felix Haun, Anika Fuchs (Kreis-SV Trier-Saarburg); Malte Schwarz (Stadt-SV Trier); Helena Peifer-Weihs, Pasca [REDACTED], Stella Streit (Kreis-SV Bitburg-Prüm)

Antragstext:

Streichen des Punktes 2.6 „Wahlalter“ im Grundsatzprogramm.

Derzeitiger Grundsatzprogrammtext:

„2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter abzuschaffen. Wahlaltersenkungen sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes, doch ist in unserer Demokratie das Volk eine relativ kleine Gruppe. Alle die keinen deutschen Pass besitzen oder unter 18 sind, sind nicht berechtigt zu wählen. Es herrscht also eine Mehrheit für zwei große Minderheiten mit. Das ist undemokratisch.

Die Grenze zwischen jenen, die wählen durften und jenen, die es nicht durften war schon immer willkürlich und ist es immer noch. Mensch ist nicht von Natur aus mit 18 plötzlich politisch interessiert. Wahlreif sein bedeutet lediglich, (irgend-) einen politischen Willen zu haben und diesen wie auch immer artikulieren zu können. Es gibt keine logisch begründbaren Maßstäbe für Wahlreife, Mensch kann nur selbst entscheiden, wann er seinem politischen Willen Ausdruck verleihen will, gleich ob im Alter von 5 Jahren oder 30 Jahren. Da niemand frei von Einflüssen ist, die die eigene Meinung prägen, kann das Argument, dass Kinder von der Meinung der Eltern beeinflusst werden nicht als Gegenargument vorgebracht werden. Ob sich jemand von den Meinungen seiner persönlichen Autoritäten emanzipiert und seine eigene findet, ist altersunabhängig. Die wenigsten Erwachsenen haben eine derartige Emanzipation hinter sich gelassen. Eine willkürlich gesetzte Altersgrenze für das Wahlrecht geht nur auf Kosten von politisch interessierten Menschen, deren Alter unterhalb dieser Grenze liegt. Politisches Desinteresse gibt es sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Jugendlichen. Allerdings handelt sich es um ein Recht und keine Pflicht wählen zu gehen.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild der 64. LSK zu Antrag VA 10 Wahlalter:

Ja: 10 Nein: 22 Enthaltung: 1
→ Abgelehnt

Antrag VA 11: Eingliedriges Schulsystem

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochen-Zell); Julius Wittkopp (Kreis-SV Rhein-Lahn); Patrick Schneider (Kreis-SV Germersheim); Steffi Klippel, Mahmoud Hegazy, Philip Schug, Laura Marie Mertes, Selina Ajredini, Anna-Lena Stork, Annalena Buwowski, Johannes Pies, Michelle Anheier, Ann-Sophie Gibbert, Daniel Feher, Christian Salzmann, Chelsey Rittel, Julia Eske (Kreis-SV Cochem-Zell); Felix Haun, Anika Fuchs (Kreis-SV Trier-Saarburg); Malte Schwarz (Stadt-SV Trier); Helena Peifer-Weihs, Pascal [REDACTED] Stella Streit (Kreis-SV Bitburg-Prüm)

Antragstext:

Streichen des Punktes 1.3 „Eingliedriges Schulsystem“ im Grundsatzprogramm.

Derzeitiger Grundsatzprogrammtext:

„1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

Das viergliedrige, bzw. in Rheinland-Pfalz mehr oder weniger dreigliedrige Schulsystem, wie wir es in Deutschland vorfinden, ist grundsätzlich nicht mit einer demokratischen Gesellschaft vereinbar. Es trägt massiv zur Spaltung der Gesellschaft bei. Eine Statistik des Statistischen Bundesamtes besagt, dass 68,4 % der SchülerInnen auf den Hauptschulen aus „Arbeiterfamilien“ stammen, jedoch 45 % der Beamtenkinder ein Gymnasium besuchen. Sicher kann man diese Statistiken auf unterschiedliche Weise deuten, deutlich sollte aber werden, dass der Schultyp einen erheblichen Einfluss darauf hat, in welchem sozialen Milieu man sich während der Schulzeit bewegt, sich dies auch auf die Freizeit auswirkt und prägend ist für die spätere Berufslaufbahn. Aufstiegschancen werden durch das drei- gliedrige Schulsystem erheblich erschwert.

Empfehlungsschreiben, die in der 4. Klasse, sowie, seit Einführung der „Realschule plus“ in Rheinland-Pfalz erneut und verbindlich nach der 6. Klasse auf kooperativen „Realschulen plus“ gegeben werden, haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Kindes, obwohl sie sich hauptsächlich an den Deutsch- und Mathenoten orientieren und dabei völlig außer Acht lassen, dass die intellektuelle Entwicklung des Kindes noch lange nicht abgeschlossen ist. Oft ist es aber den Lehrerinnen und Lehrern gar nicht bewusst, dass sie damit nicht nur über den schulischen Werdegang einer Schülerin oder eines Schülers entscheiden, sondern ihren bzw. seinen Lebensweg entscheidend beeinflussen. Mit dem Argument, der besseren Fördermöglichkeiten in drei unterschiedlichen Schulformen, wird das Recht auf Chancengleichheit schon nach der 4. Klasse entscheidend eingeschränkt. Konkurrenzdenken wird gefördert und solidarisches Verhalten zurück gedrängt; jeder versucht, einen Abstieg im dreigliedrigen Schulsystem zu verhindern. Jeder Mensch soll das gleiche Recht auf Bildung haben. In der Gesamtschule kommt es zu einer Vermischung von kulturellen und sozialen Schichten, was den Schülerinnen und Schülern ein weitgreifenderes Weltbild vermittelt, das auf Erfahrung aufbaut und nicht nur auf Theorie. Wenn die Vielfalt aller Menschen einer Gesellschaft allen zugutekommen soll, so brauchen wir auch eine Schule, in der Vielfalt gelebt werden kann.

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse erworben werden und sie bietet die Möglichkeit, das Unterrichtslevel gemäß den Fähigkeiten des jeweiligen Schülerin oder Schülers in einem bestimmten Fach zu wählen, ohne dass gleich ein Schulwechsel erwogen wird, wenn die Schülerin/ der Schüler in einem Fach nicht gut sind. Dadurch, dass die Gesamtschule eine größere SchülerInnenzahl umfasst, ist es einfacher die Fächerspannbreite zu erweitern und die SchülerInnen können sich so ihren Interessen nach besser entfalten. Die Unterrichtsmethoden sind vielfältiger, und man kann sich in der Unterrichtsgestaltung nach der jeweiligen Lerngruppe richten. So kann jede Schülerin und jeder Schüler nach den eigenen Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Schwächen besser gefördert werden.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild der 64. LSK zu Antrag VA 11 Eingliedriges Schulsystem:

Ja: 7 Nein: 17 Enthaltung: 3
→ Abgelehnt

Antrag VA 12: Wahlalter

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochen-Zell); Julius Wittkopp (Kreis-SV Rhein-Lahn); Patrick Schneider (Kreis-SV Germersheim); Steffi Klippel, Mahmoud Hegazy, Philip Schug, Laura Marie Mertes, Selina Ajredini, Anna-Lena Stork, Annalena Buwowski, Johannes Pies, Michelle Anheier, Ann-Sophie Gibbert, Daniel Feher, Christian Salzmann, Chelsey Rittel, Julia Eske (Kreis-SV Cochem-Zell); Felix Haun, Anika Fuchs (Kreis-SV Trier-Saarburg); Malte Schwarz (Stadt-SV Trier); Helena Peifer-Weihs, Pasca [REDACTED] Stella Streit (Kreis-SV Bitburg-Prüm)

Antragstext:

Aufheben des Beschlusses „Wahlalter“ in der Beschlusslage der 48. LSK.

Derzeitige Beschlusslage:„Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass das Wahlalter abgeschafft wird. Jede Senkung des Wahlalters wird dabei als Schritt in die richtige Richtung betrachtet, weil die Senkung eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Problems stärkt. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild der 64. LSK zu Antrag VA 12 Wahlalter:

Ja: 8 Nein: 15 Enthaltung: 5
→ Abgelehnt

Antrag VA 13: Drogenpolitik

AntragstellerInnen: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochen-Zell); Julius Wittkopp (Kreis-SV Rhein-Lahn); Patrick Schneider (Kreis-SV Germersheim); Steffi Klippel, Mahmoud Hegazy, Philip Schug, Laura Marie Mertes, Selina Ajredini, Anna-Lena Stork, Annalena Buwowski, Johannes Pies, Michelle Anheier, Ann-Sophie Gibbert, Daniel Feher, Christian Salzmann, Chelsey Rittel, Julia Eske (Kreis-SV Cochem-Zell); Felix Haun, Anika Fuchs (Kreis-SV Trier-Saarburg); Malte Schwarz (Stadt-SV Trier); Helena Peifer-Weihs, Pascal [REDACTED], Stella Streit (Kreis-SV Bitburg-Prüm)

Antragstext:

Aufheben des Beschlusses „Drogenpolitik“ in der Beschlusslage der 59.LSK

Derzeitige Beschlusslage:

„Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Meinungsbild der 64. LSK zu Antrag VA 13 Drogenpolitik:

Ja: 13 Nein: 25 Enthaltung: 1
→ Abgelehnt

Antrag VA 14: Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!

Antragsteller: Julius Wittkopp (für die Kreis-SV Rhein-Lahn)

Antragstext:

Die LSK möge beschließen

„Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“

Gesunde, vollwertige Ernährung und ausreichende, körperliche Aktivität tragen nachweislich zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei. Folglich sieht die LandesschülerInnenvertretung gesunde und vielfältige Schulernährung als essentiell.

Rahmenbedingungen für eine gesunde und vielfältige Ernährung

Der LSV ist bewusst, dass gesunde Ernährung mit logistischen, finanziellen und personellen Hürden verbunden ist, die nur kleinschrittig überwunden werden können. So scheitert Gesunde Ernährung bereits vielerorts an mangelnden Räumlichkeiten und schlechter,

finanzieller Ausstattung. Der erste wichtige Schritt ist demnach alle Schulen finanziell stärker auszustatten, logistische Rahmenbedingungen zu schaffen und genügend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Gesunde Lebensmittel und deren Zubereitung sind in der Regel mit hohen Kosten verbunden, die LSV Rheinland-Pfalz sieht es als wichtig an, dass die Kosten größtenteils von dem Schulträger getragen werden, der Preis für eine warme Mahlzeit sollte 4,00€ nicht überschreiten (Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien sollten, wie bisher, finanziell intensiver unterstützt werden).

Was heißt gesunde und vielfältige Ernährung?

Gesunde Ernährung heißt, dass die Lebensmittel einen möglichst regionalen Ursprung haben und entsprechende, unabhängige Zertifizierungen besitzen. Zusätzlich sollte der Integrationsaspekt beachtet werden, Koscheres Essen und „Halal“ sollte ebenfalls an Schulen (die einen entsprechenden Anteil an jüdischen und muslimischen Schülerinnen und Schüler haben) angeboten werden. Vielfältige Ernährung heißt, dass Schülerinnen und Schüler mindestens eine Auswahl von drei unterschiedlichen Gerichten haben (vegetarisch/vegan/mit Fleisch, ggf. kosher/halal).

Ernährung in der Bildung

Mit großer Sorge beobachtet die LSV die hohe Zunahme an ernährungsbedingten Stoffwechselerkrankungen und sieht dringenden Handlungsbedarf. Schülerinnen und Schüler müssen über Gesunde Ernährung aufgeklärt werden. Die LSV sieht vor, den Themenbereich Ernährung in den Biologieunterricht oder in den naturwissenschaftlichen Unterricht einzugliedern. Der Themenbereich Ernährung sollte mindestens acht bis zehn Unterrichtsstunden pro Schuljahr umfassen und ab der 2. Klasse unterrichtet werden. Neben Inhalten wie Ernährung soll sich das Thema auch mit ausreichender Bewegung und körperlicher Fitness auseinander setzen.

Ausbau des Sportunterrichts/Schulischer Sportaktivitäten

Die LSV hält den in der Schule stattfindenden Sportunterricht für unzureichend und sieht eine Ausweitung des Sportangebots als wichtigen Bestandteil für eine gesunde Schule. Besonders in Ganztagschulbereich sollte das Sportangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften ausgeweitet werden.

Begründung:
erfolgt ggf. mündlich

Meinungsbild der 64. LSK zu Antrag VA 14: Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig:

➔ Siehe Meinungsbild zu VA 1: Ernährung

Antrag VA 15: Linksextremismus und religiös motivierter Extremismus

Antragsteller: Julius Wittkopp

Antragstext:

Die LSK möge beschließen, dass sich die LandesschülerInnenvertretung intensiver mit Linksextremismus und religiös motivierten Extremismus auseinandersetzt.

Begründung:

Die Programme, Bündnisse und Kooperationen gegen Rechtsextremismus, die die LSV in den letzten Jahren durchgeführt sind sehr vorbildlich. Die LandesschülerInnenvertretung leistet gute präventive Maßnahmen und klärt Schülerinnen und Schüler ausführlich über Rechtsextremismus auf.

Leider ist die Auseinandersetzung und Aufklärung über Linksextremismus und religiös motivierten Extremismus in der LandesschülerInnenvertretung bisher nicht behandelt worden, obwohl die Anzahl dieser extremistischen Gruppierungen (laut aktuellem Bericht des Verfassungsschutzes) erheblich zugenommen hat. Besonders erschreckende Beispiele sind der „Dschihadtourismus“ sowie das aggressive Vorgehen linksextremistischer Gruppierungen (wie zum Beispiel die interventionistische Linke) auf Blockupy Demonstrationen. Besonders Linksextremismus scheint immer salonfähiger zu werden. Infolgedessen herrscht großer Nachholbedarf bei der Aufklärung.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Satzungsändernder Antrag an die 65. LSK

Antrag S 1: AntragstellerInnen

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Ändere Punkt 13. in der Satzung der LSV RLP in...

„13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. AntragstellerInnen können einzelne Personen, eine Gruppe von SchülerInnen oder ein einzelnes Gremium bzw. mehrere einzelne Gremien zusammen der SchülerInnenvertretung sein. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.“

Derzeitig gültiger Satzungswortlaut:

„13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Geschäftsordnungsändernde Anträge an die 65. LSK

Antrag G 1: Tagesordnung

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Ändere Punkt 4. In der Geschäftsordnung der LSK in...

„4. Tagesordnung

Das Gremienreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.“

Derzeitige Stelle in der Geschäftsordnung der LSK:

„4. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Inhaltliche Anträge an die 65. LSK

Antrag A 1: Schulbefreiung im Ehrenamt

Antragssteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

Schülerinnen und Schüler müssen für gesellschaftspolitisches Engagement von der Schule ohne vermerkte Fehlzeiten („Krankheitstage“) entschuldigt werden vom unterrichtlichen Geschehen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen nicht 1/3 der Gesamtstundenzahl überschreiten und es dürfen (außer bei Genehmigung seitens Lehrkraft und/ oder Schulleitung) keine mindestens drei Wochen zuvor angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine Beurlaubung nur erfolgen, solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen nicht die Anzahl der Pflichtstunden (ca. 1/3 aller Gesamtstunden) überschreiten und es dürfen (außer bei Genehmigung seitens Lehrkraft und/ oder Schulleitung) keine mindestens drei Wochen zuvor angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine Beurlaubung nur erfolgen, solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist. Schülerinnen und Schüler müssen sich eigenständig bemühen, den versäumten Stoff nachzuholen.

Begründung:

Für Schülerinnen und Schüler gibt es unzählige Möglichkeiten, sich zu engagieren, was bei einer SchülerInnen-Vertretung in der Schule, auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaebene möglich ist. Zudem kann man Mitglied in Vereinen, parteipolitischen Organisationen etc. engagiert sein. Doch oft will die Schule gerade solche Schülerinnen und Schüler nicht vom Unterricht befreien bzw. die zum Unterricht befreite Zeit als Fehlstunden/ -tage eintragen.

Doch gesellschafts-politisches Engagement ist wichtig und darf durch eine fehlende Akzeptanz seitens Schule nicht ver- oder behindert werden.

Antrag A 2: Förderung von Schülerzeitungen

Antragssteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

Schülerzeitungen sollen so gefördert werden, dass nach dem Verkauf keine Mehrkosten („Verlustgeschäft“) für eine Redaktion entsteht. Es sollten maximal bis zu 40% des Druckpreises bezuschusst werden bei einem Druck mit geringsten Anforderungen (Innenteil s/w, 80g/m²-Papier, kein Offset-Druck). Im Gegenzug sollen Schülerzeitungen Anzeigen zu Wettbewerben, Ausbildungsplätzen, usw. von öffentlichen/ staatlichen Stellen veröffentlichen. Durch eine solche staatliche Bezuschussung darf eine Schülerzeitung keinen Gewinn machen.

Begründung:

Zeitungen von Schülerinnen und Schülern müssen durch finanzielle Unterstützung vom Land (durch z.B. das Bildungsministerium) gefördert werden. Oftmals sind Druckkosten unglaublich hoch und durch hohe Preise einer Zeitung werden SuS vom Kauf verschreckt. Doch Schülerzeitungen gehören zur Schulkultur und -alltag dazu und vor allem vertreten gerade diese in besonderem Maße die Meinungen von SuS. Oftmals erscheinen kritische Artikel, die aktuelles Geschehen und Entscheidungen hinterfragen, was bei einer SchülerInnen-Vertretung eher immer seltener der Fall ist. Damit weiterhin auch (kritische) Meinungsbildung in der Öffentlichkeit gefördert wird, muss dies bereits in der Schule geschehen.

Antrag A 3: Kostenfreie/ Kostengünstige SchülerInnen-Beförderung

Antragssteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

Schulpflichtige Kinder- und Jugendliche sowie nicht an den Elternhaushalt gebundene Schülerinnen und Schüler müssen für den reinen Schulweg kostenfreie Fahrkarten/ ÖPNV-Verbindungen zur Verfügung gestellt bekommen. Kinder aus (sozialhilfe-)bedürftigen Familien sowie nicht an den Elternhaushalt gebundene Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen sollen darüber hinaus zu einem besonders vergünstigten Sozialtarif gegen Nachweis Zugang zu (Abo-) Fahrkarten haben. Während der gesamten Schulbesuchszeit müssen Kinder und Jugendliche alters-, klassenstufen-, schularts-, wohnorts- und einkommensunabhängig Tarife für Schülerinnen und Schüler genutzt werden dürfen.

Eine Entfernungsgrenze vom Wohnort zur Schule darf unter keinen Umständen ein Hinderungsgrund für die Bezuschussung von Fahrkarten sein.

Begründung:

Jedes Kind (Jugendlicher) unter 18 Jahren hat nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Bildung. Bildung wird hierzulande durch einen „verpflichtenden“ Schulbesuch ermöglicht, hierbei liegt die sog. Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr bzw. Erreichen eines Abschlusses nach mindestens 9 Jahren Schulbesuch.

Doch (vor allem) im ländlichen Raum sind Schulen weit weg vom Wohnort und der Weg wird über den ÖPNV zurückgelegt. Lange Strecken kosten viel Geld, welches oftmals bei sozialhilfebedürftigen Familien (mit mehreren Kindern) nur eingeschränkt nutzbar ist und somit nicht für (Abo-) Fahrkarten trotz bestehender Bezuschussung zur Verfügung steht. Mit Erreichen der gymnasialen Oberstufe ist nicht zwingend die Schulpflicht beendet, es müssen weiterhin SchülerInnen-Abotarife genutzt werden dürfen. Volljährige Schülerinnen und Schüler einer gymnasialen Oberstufe, die nicht an den Haushalt der Eltern gebunden sind, sollen nicht wegen Bildung gezwungen sein, mehr Geld für den Schultransfer über den ÖPNV zu bezahlen.

Antrag A 4: (Wieder-) Einführung Schnee-/ Kälte-/ Hitzefrei an Schulen und Universitäten

Antragssteller: Dennis Feldmann für die StadtSV Koblenz

Antragstext:

Eine Hitze- und Schnee-/ Kältefreiklausel muss wieder eingeführt werden.

Für Hitzefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:

- a) Wenn ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung im stündlichen Abstand auf dem Schul-/ Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten im Schatten eine Temperatur von über 25°C
- b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in stündlichen Abständen in einem Unterrichtsraum ohne eigene Temperaturregelung (Klimaanlage, Lüftung) ohne vorheriges Lüften oder angeschalteter Heizung im Schatten eine Temperatur von über 25°C erreicht wird, ist spätestens zum Ende der

Unterrichtsstunde nach der Messung der Unterricht für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Messinstrumenten erfolgen.

Für Schnee-/ Kältefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:

- a) Wenn bis/ ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung in stündlichen Abständen auf dem Schul-/ Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten eine Temperatur von unter -10°C
- b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in einem Unterrichtsraum ohne vorheriges Lüften eine Temperatur von unter 16°C erreicht wird, ist spätestens nach Beendigung der Schulstunde nach der Messung der Unterricht für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Messinstrumenten erfolgen.
- c) Wenn der Schulweg aufgrund von Vereisung, Blitzeis oder Schneefall ($<15\text{cm}$) unzumutbar ist.
- d) Wenn ein Ausfall des ÖPNV vorliegt.
- e) Wenn die Straßenverhältnisse eine sichere Verkehrsführung nicht mehr zulassen.
- f) In diesem Fall dürfen die wegen dieser Gegebenheiten ausgefallenen Schulstunden gegen Nachweis bei Schülerinnen und Schülern nicht als Fehlzeit vermerkt werden.

Zudem darf regulärer Sportunterricht in einer Sporthalle nur bei einer Temperatur zwischen 16°C und 23°C Lufttemperatur stattfinden, bei Schwimmunterricht darf die Wassertemperatur nicht bei unter 18°C oder über 28°C liegen.

Begründung:

Oft findet aufgrund klimatischer Gegebenheiten Unterricht unter nicht zumutbaren Bedingungen statt. Die für den besten Lerneffekt optimale Raumtemperatur liegt zwischen 18°C und 21°C . Bei einer Überschreitung dieser Temperatur ist eine gute Konzentration nicht mehr möglich und kann gar zu Kreislaufproblemen und einem Hitzekollaps führen. Eine Temperaturunterschreitung wiederum kann für eine Unterkühlung nach einiger Zeit sorgen und ebenfalls zu einem Kreislaufkollaps.

Antrag A 5: Datenschutz

Antragsteller: Mahmoud Hegazy

Antragstext:

Die neue Generation wächst mit Internet auf. Aber ist unser Netz sicher?! Dafür beantrage ich eine Aufklärung für junge Schüler, denn man kann auch missbraucht werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 6: Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen

Antragstellerin: Judith Lebski

Antragstext:

Der Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass die Mehrwertsteuer von 19% auf 7% herabgesetzt wird, was das Schulessen angeht.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 7: Kein Unterricht an Karnevalsfreitag

AntragsstellerInnen: Tim-Jonas Löbeth, Marvin Dibke, John Tabatt, Alena Roßbach, Alina Lay, Duygu Mancoglu, Anne-Julie Reinke, Friederike Feltens, David Chukwukelu, Ahmed Al Kratiy, Celina Dwyer, Jasmin Wedel, Philipp Bertram, Elena Hertling, Jacqueline Vietze, Julie Pützfeld, Sara Stein, Samishtha Kapoor, Arbnisha Rama, Tobias Zöller, Yannik Klein, Lars Gödtner (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

Die 65. LSK möge beschließen, dass sich die LSV Rheinland-Pfalz dafür einsetzt, dass ein unterrichtsfreier Karnevalsfreitag künftig nicht mehr an einem schulpflichtigen Samstag nachgeholt werden muss. Mit Einführung der sechs beweglichen Ferientage soll die Landesregierung bzw. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz einen der sechs beweglichen Ferientage für alle Schulen verbindlich auf den Karnevalsfreitag terminieren.

Begründung:

Der Rheinische Karneval ist fester Bestandteil der rheinland-pfälzischen Kultur, was auch durch die Tatsache, dass er in das „bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“ aufgenommen wurde, begründet wird. In kaum einem anderen Bundesland wird der Karneval so intensiv gefeiert, wie in Rheinland-Pfalz. Dass es vor diesen Hintergründen keinen Sinn ergibt, an einem Karnevalsfreitag zu unterrichten, haben die Schulen bereits erkannt, weshalb viele von ihnen den Unterricht an diesem Tag entfallen und an einem schulpflichtigen Samstag nachholen lassen. Doch auch der Unterricht an einem Samstag ist in keiner Weise förderlich oder sinnvoll, da weder LehrerInnen noch SchülerInnen für einen samstäglichem Unterricht zu interessieren oder motivieren sind.

Antrag A 8: Europäisches Wahlrecht

Antragsteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

Die LSV RLP fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, von Artikel 223 AEU-Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren. Dabei fordern wir die Umsetzung der folgenden Punkte:

- Einführung eines gemeinsamen Europäischen Wahlrechts
- Bürgerinnen und Bürger sollen zwei Stimmen bei der Wahl des EP haben: Personen - und Listenstimme
- **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in allen Mitgliedstaaten.**
- Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
- Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen geschaffen werden.

Begründung:

Die Wahlbeteiligung bei den letztjährigen Europawahlen war in vielen europäischen Staaten, darunter auch Deutschland, trotz dringender Themen rückläufig. Besonders beunruhigend ist dabei die nach wie vor geringe Beteiligung von jungen Menschen. Wir erhoffen uns durch eine Reform der Wahlen zum Europäischen Parlament einen Impuls, der die Wahlbeteiligung (und damit auch die demokratische Legitimation des Parlaments) erhöht. Um die Wahl auch für junge Menschen attraktiv zu machen, fordern wir außerdem ein europaweit geltendes Wahlalter, sowohl für das aktive, als auch passive Wahlrecht. Dies sollte sich an den Ländern ausrichten, bei denen das Wahlalter am jüngsten ist, was momentan mit 16 Jahren der Fall ist. Besonders für Jugendliche (SchülerInnen), die sonst nicht wählen dürfen, ist es ein großartiges Zeichen, denn es bedeutet, dass Europa ihnen eine Chance gibt aktiv Mitzugestalten und deren Stimme gehört wird. Eine neu zu schaffende europäische Wahlbehörde soll die Wahlen durchführen und überwachen, so erhoffen wir uns die Akzeptanz für die Europäische Union zu erhöhen.

Antrag A 9: Förderung des bilingualen Unterrichts

Antragstellerin: Amelie Gehm, SSV Kaiserslautern

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte zu betonen. Voraussetzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute Beherrschung der Muttersprache sein. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht.

Begründung:

gegebenenfalls mündlich

Antrag A 10: Beschränkung des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schule

Antragsteller: Robin Thomas, SSV Mainz

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für die Beschränkung des Elternwillens und damit einhergehend eine weitgehend bindende Übergangsempfehlung durch die Grundschullehrkraft ein. Diese Empfehlung gibt dem Schüler bzw. der Schülerin sowie den Eltern eine gute Orientierung bei der Wahl der weiteren Schullaufbahn, da GrundschullehrerInnen Leistung und Verhalten im Unterricht wesentlich objektiver bewerten können. Weiterhin unterliegen die Schülerinnen und Schüler somit nicht dem Leistungsdruck ihrer Eltern, welche es ohnehin schwer haben in der vielfältigen Bildungslandschaft die richtige Schule für ihr Kind zu finden.

Begründung:

gegebenenfalls mündlich

Antrag A 11: Lehrpläne

Antragsteller: Robin Thomas, SSV Mainz

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für die Abschaffung der kompetenzorientierten Rahmenlehrpläne ein. Stattdessen sollen einheitliche Lehrpläne konzipiert werden, die klare inhaltliche Ziele setzen. Somit kann Vergleichbarkeit hergestellt und Mobilität zwischen Schulen ermöglicht werden. Durch ein fächerübergreifendes, verbindliches Konzept können außerdem bestimmte Lehrinhalte abgespeckt und Freiräume geschaffen werden.

Begründung:

gegebenenfalls mündlich

Antrag A 12: Mehr ökonomische Bildung an rheinland-pfälzischen Schulen

Antragsteller: Robin Thomas, SSV Mainz

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für mehr ökonomische Bildung an rheinland-pfälzischen Schulen ein. Diese soll durch eine Umstrukturierung des Faches „Sozialkunde“ zu dem Fach „Politik und Wirtschaft“ ermöglicht werden. Die Einführung bereits ab der 7. Klasse schafft Freiräume, um wirtschaftliche Themen und Zusammenhänge intensiver zu behandeln. Zusätzlich sollen verstärkt Kooperationen zwischen Schulen kommunalen Unternehmen eingegangen werden, um Gelerntes ganz praktisch im Fachgespräch kennen

zu lernen. Ziel ist es wirtschaftlich mündige Bürgerinnen und Bürger auszubilden, die sich durch souveränes Marktverhalten und Konsumkompetenz auszeichnen.

Begründung:

gegebenenfalls mündlich

Antrag A 13: Schulsozialarbeiter

AntragstellerIn: Julius Wittkopp

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für den Ausbau des Schulsozialarbeiterprojekts und eine langfristige Finanzierung durch das Land aus. Jeder Schüler bzw. jede Schülerin sollte im Problemfall Zugang zu einem Schulsozialarbeiter haben, da diese eine spezielle pädagogische Ausbildung vorweisen können und zudem weitestgehend unabhängig von der Schule sind. Zurzeit ist dies jedoch nur begrenzt und oftmals nicht für Gymnasiasten möglich.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A 14: Sportunterricht in der Oberstufe

AntragstellerIn: Julius Wittkopp

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich dafür ein, dass verletzte bzw. chronisch-krankte SchülerInnen die Möglichkeit haben in der Oberstufe an einem theoretischen Sportkurs teilzunehmen, da momentan ein anderer Grundkurs belegt werden muss, welcher jedoch oft nicht den Interessen des Schülers bzw. der Schülerin entspricht.

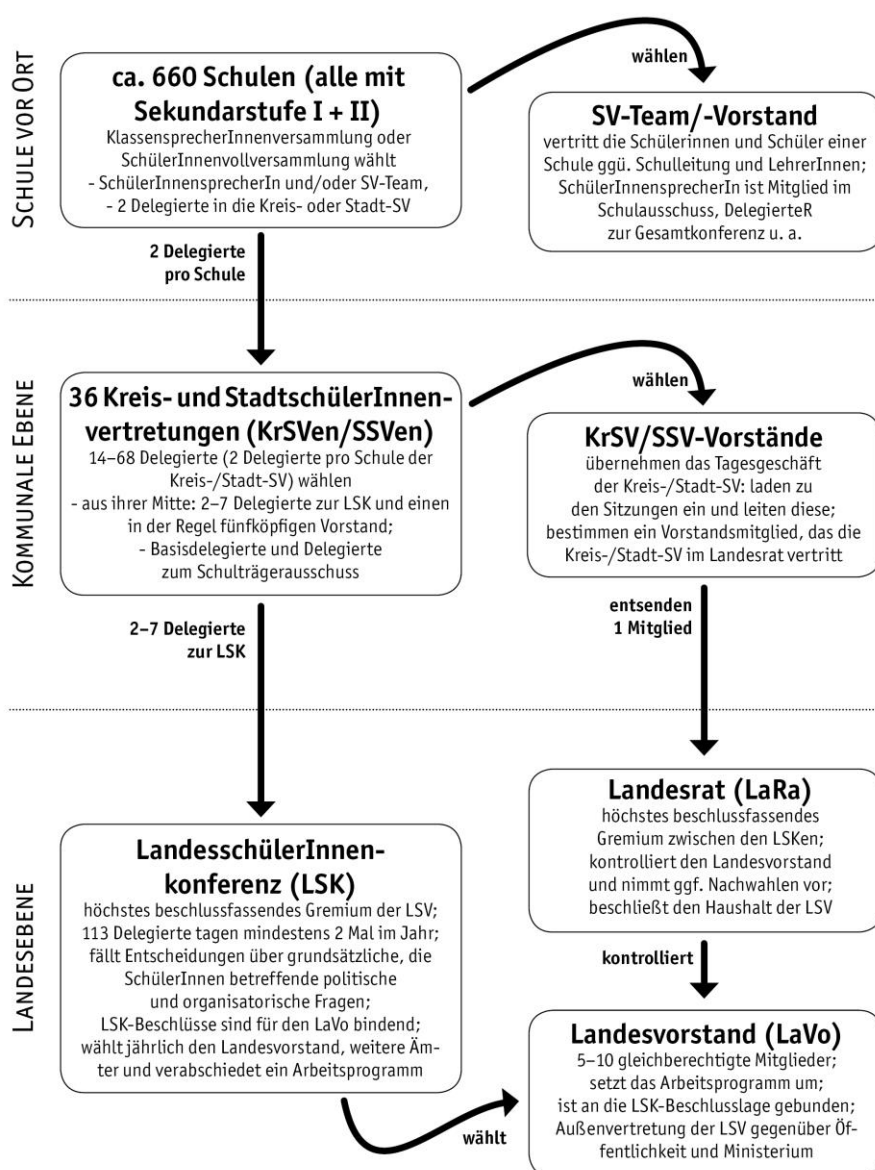
Begründung:

gegebenenfalls mündlich

Inhalt

- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Frauenstatut
- Geschäftsordnung der LSK

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2014/15



Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts-
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 3 von 14

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von KandidatInnen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 4 von 14

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 5 von 14

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 8 von 14

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2014/15

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	6.889	1,53	2
	Kaiserslautern	17	16.529	3,67	4
	Koblenz	24	20.332	4,52	5
	Landau	17	9.543	2,12	3
	Ludwigshafen	28	25.274	5,62	6
	Mainz	30	27.236	6,05	7
	Neustadt/Weinstr.	8	7.281	1,62	2
	Pirmasens	9	5.281	1,17	2
	Speyer	14	8.784	1,95	2
	Trier	26	18.100	4,02	5
	Worms	11	9.520	2,12	3
	Zweibrücken	7	5.123	1,14	2
Landkreise	Ahrweiler	21	12.069	2,68	3
	Altenkirchen	17	12.826	2,85	3
	Alzey-Worms	19	10.599	2,36	3
	Bad Dürkheim	16	9.026	2,01	3
	Bad Kreuznach	28	17.560	3,90	4
	Bernkastel-Wittlich	22	11.312	2,51	3
	Birkenfeld	16	7.270	1,62	2
	Cochem-Zell	12	4.872	1,08	2
	Donnersbergkreis	14	7.913	1,76	2
	Eifel Bitburg-Prüm	20	10.652	2,37	3
	Germersheim	15	9.883	2,20	3
	Kaiserslautern	17	8.113	1,80	2
	Kusel	10	4.783	1,06	2
	Mainz-Bingen	28	17.575	3,91	4
	Mayen-Koblenz	31	17.709	3,94	4
	Neuwied	34	21.925	4,87	5
	Rhein-Hunsrück-Kreis	18	10.807	2,40	3
	Rhein-Lahn-Kreis	19	11.290	2,51	3
	Rhein-Pfalz-Kreis	10	6.268	1,39	2
	Südliche Weinstraße	13	8.919	1,98	2
	Südwestpfalz	11	5.318	1,18	2
	Trier-Saarburg	21	9.331	2,07	3
	Vulkaneifel (Daun)	13	6.483	1,44	2
	Westerwaldkreis	31	19.353	4,30	5
	Summe:	657	421.748		113

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2014/15

** Datengrundlage: Schuljahr 2013/14

2 Del.	14
3 Del.	12
4 Del.	4
5 Del.	4
6 Del.	1
7 Del.	1
Summe	36

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung RLP

beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens fünf weibliche Mitglieder an.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§ 2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK wird das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§ 3 Frauenplenum

1. Das Frauenplenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über das Frauenstatut einberufen werden.
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schülerinnen.
4. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Das Frauenstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Frauenstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des Frauenplenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei SchülerInnen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 11 von 14

Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

7. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den AntragstellerInnen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

8. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht seinem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die dritte Lesung.

9. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

10. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidiums, Mitgliedern des Sachverständigenrates oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. Redezeit

Jeder DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit

Satzung und Geschäftsordnung | Seite 12 von 14

neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

12. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

13. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

15. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

16. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß §

6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

18. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

20. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

21. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jeder Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

22. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

23. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

24. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

25. Personaldebatte und Personalbefragung

Jeder KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

26. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

27. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

AKüLi - Abkürzungsliste

ÄA: Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV

ABC: Abkürzung fürs Alphabet

ABI: Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere

AStA: Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis

AQS: Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums

BBS: Berufsbildende Schulen

BER: Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene

BiPo: Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik

BSK: BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene

BuDelis: Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene

BUND: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat

CSD: Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft

DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund

DeGeDe: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule

DJP: Deutsche Junge Presse

EinsteigerInnen-LSV: Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen

FaKo: Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u.ä. zurück

G8: Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.

GJ: Grüne Jugend

GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GGG: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.

GO: Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen

GSV: GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten

IGS: Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht

JU: Junge Union, CDU-naher Jugendverband

JD/JL: JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband

Julis: Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP

JuPa: Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen

Jusos: JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen

KMK: Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer

KRÄTZÄ: Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!

KrSV: KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.

LaRa: Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.

LaVo: auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen

LaVoMi: Landesvorstandsmitglied

LaVoSi: Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sieben Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schölers auf Landesebene vertritt
- MBWWK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schölis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schölis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor